



«Reservoir Sonnhalde, St. Urban»

Gemeinde Pfaffnau



Jahresbericht 2025

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Mittwoch, 24. Juni 2026, 19.00 Uhr
Mehrzwecksaal der Luzerner Psychiatrie AG, St. Urban

Inhaltsverzeichnis

» Vorwort der Gemeindepräsidentin	1
» Einladung und Traktandenliste	2
Traktandum 1	
» Jahresrechnung 2025 / Das Wichtigste im Überblick	3
» Erläuterungen zum Jahresbericht 2025	4
» Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen	6
» Erfolgsrechnung 2025 nach Leistungsgruppen	7
» Erfolgsrechnung 2025 nach Sachkontogruppen	10
» Investitionsrechnung 2025 - Verwaltungsvermögen	11
» Investitionsrechnung 2025 - Finanzvermögen	13
» Investitionsrechnung 2025 nach Sachkontogruppen	14
» Investitionsrechnung 2025 – Ergänztes Budget	15
» Bilanz per 31.12.2025	16
» Jahresberichte 2025 pro Aufgabenbereich	17
» Geldflussrechnung	47
» Finanzkennzahlen	48
» Statistische Daten zum Steuerertrag	49
» Anhang zur Jahresrechnung 2025	50
» Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten	51
» Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025	52
» Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2025	54
Traktandum 2	
» Genehmigung Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe	55
» Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe	59
» Verordnung über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe	62
» Bericht der Controlling-Kommission	64

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger



Pfaffnau schliesst das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'364'606 ab, rund CHF 2.25 Mio. besser als budgetiert. Das ist ein gutes Ergebnis. Aber es ist nicht das Resultat einer plötzlich besseren finanziellen Lage, sondern in erster Linie das Resultat unerwartet hoher Steuererträge. Weder unsere eigenen Prognosen noch jene des Kantons hatten in diese Richtung gewiesen. Solche Schwankungen sind in der heutigen Lage nicht die Ausnahme, sondern Teil unseres Alltags geworden. Das Steuersystem und der Finanzausgleich sind in Bewegung, und vieles bleibt unsicher.

Genau deshalb bleibt richtig, was die Gemeindeversammlung im Dezember 2025 mit der Steuererhöhung für 2026 beschlossen hat: Pfaffnau steht vor erheblichem Investitionsbedarf, namentlich in Schule und Strassen und braucht eine tragfähige finanzielle Basis dafür. Das Ergebnis 2025 ändert daran nichts. Bestätigt sich die positive Steuerentwicklung in den kommenden Jahren, wird der Gemeinderat eine Senkung des Steuerfusses prüfen.

Daneben setzen wir uns mit Nachdruck auf kantonaler Ebene dafür ein, dass der Finanzausgleich die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Gemeinden gerechter abbildet. Es kann nicht sein, dass eine Bürgerin in Pfaffnau für die gleiche staatliche Leistung anteilmässig deutlich mehr bezahlt als ein Bürger in einer reichen Gemeinde am See. Diese strukturellen Ungleichheiten sind kein Naturgesetz, und wir vertreten unsere Position dazu klar und in allen relevanten Gremien.

Im Berichtsjahr konnten wir wichtige Vorhaben realisieren: die Dachsanierung und den Beleuchtungsersatz in der Mehrzweckhalle, Strassensanierungen der Unterhaltsgenossenschaft UHG sowie Investitionen in die Schulinfrastruktur. Die Vorbereitungen für die Schulraumerweiterung Pfaffnau, die Sanierung der Sagenstrasse und den Wasserverbund mit St. Urban sind angelaufen. Es sind Projekte, die unsere Gemeinde langfristig prägen werden.

Mein Dank gilt der Bevölkerung für das Vertrauen und die rege Beteiligung am Gemeindeleben sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihren engagierten Einsatz. Aus organisatorischen Gründen verzichten wir in diesem Jahr ausnahmsweise auf den Teil „Neuigkeiten“; aktuelle Informationen aus der Gemeinde finden Sie laufend auf www.pfaffnau.ch - gerne empfehle ich Ihnen ein Abonnement unseres Newsletters. Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2026 ist mir wichtig. Pfaffnau gestalten wir gemeinsam.

Mit freundlichen Grüssen

Sandra Cellarius
Gemeindepräsidentin



EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 24. Juni 2026, 19.00 Uhr,
Mehrzwecksaal der Luzerner Psychiatrie AG, St. Urban**

Traktanden

- 1. Genehmigung Jahresbericht 2025 der Einwohnergemeinde Pfaffnau mit**
 - den Berichten über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2025
 - dem Prüfbericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung
 - dem Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht
 - Kontrollbericht der Finanzaufsicht
- 2. Genehmigung Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe**

Verschiedenes

- Informationen über weitere laufende Projekte und Neuigkeiten

Hinweise

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die den Abstimmungsvorlagen zugrunde liegenden Akten während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei Pfaffnau eingesehen oder elektronisch über die Homepage der Gemeinde Pfaffnau www.pfaffnau.ch (online Schalter) bezogen werden. Bei Bedarf werden wir Ihnen diese per Post zustellen. Bitte melden Sie sich bei der Finanzverwaltung per E-Mail an finanzverwaltung@pfaffnau.ch, per Telefon unter der Nummer 062 747 30 80 oder persönlich am Schalter während den Öffnungszeiten. Die Unterlagen für die übrigen Traktanden können ebenfalls bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 19. Juni 2026 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.



1. Jahresrechnung 2025 / Das Wichtigste im Überblick

Ergebnis deutlich besser – Ertragsüberschuss CHF 1'364'606

Die Erfolgsrechnung 2025 der Gemeinde Pfaffnau zeigt einen Aufwand von total CHF 23'246'162 und einen Ertrag von CHF 24'610'768. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 1'364'606. Im Budget 2025 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 886'005 gerechnet.

Total Steuerertrag um CHF 1'647'293 höher als budgetiert

Der Steuerfuss der Gemeinde Pfaffnau betrug für das Jahr 2025 2.20 Einheiten (Vorjahr 2.20 Einheiten).

Ordentliche Steuern (natürliche und juristische Personen)

Die ordentlichen Gemeindesteuern sind mit CHF 9'836'199 um rund CHF 1'570'199 höher als das Budget von CHF 8'266'000. Darin sind die Steuern des laufenden Jahres 2025 (plus CHF 868'109), die Nachträge der früheren Jahre (plus CHF 486'734), die Sondersteuern auf Kapitalzahlungen (minus CHF 29'876) und die Quellensteuern enthalten (plus CHF 245'231).

Andere Steuern

Die Erträge sind um CHF 77'094 höher als budgetiert (IST CHF 422'094 / Budget CHF 345'000), wobei folgende Steuerarten wesentliche Abweichungen aufweisen:

Eingang abgescr. Steuern	CHF 17'312	/ Budget CHF	30'000
Grundstückgewinnsteuern	CHF 185'463	/ Budget CHF	130'000
Erbschaftssteuern	CHF 41'251	/ Budget CHF	10'000

Investitionsrechnung - Nettoinvestitionen von CHF 89'500

Die Investitionsrechnung 2025 des Verwaltungsvermögens schliesst bei Ausgaben von CHF 1'022'400 und Einnahmen von CHF 932'900 mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 89'500. Die Einnahmen betreffen vorwiegend die Rückzahlung des Darlehens der Murhof AG (CHF 630'000).

Investitionsausgaben

Die Ausgaben von total CHF 1'022'400 betreffen im Wesentlichen die folgenden Vorhaben:

- Anschaffung Informatik Hardware und Mobiliar Schule (CHF 142'000)
- Strassensanierungen UHG (CHF 136'000)
- Planungskredit Schulraumerweiterung Pfaffnau (CHF 65'000)
- Ersatz Beleuchtung Primarschulhaus (CHF 67'000)
- Dachsanierung Mehrzweckhalle (CHF 225'000)
- Ersatz Beleuchtung Sportplatz MZH (CHF 88'000)
- Zusammenschluss Brunnstuben O/P (CHF 53'000)
- Sanierung Kanalisationsnetz (CHF 68'000)

Bilanzüberschuss steigt auf CHF 5'192'751 per 31.12.2025

Die Bilanzsumme per 31.12.2025 beträgt CHF 25'768'765 und ist rund CHF 678'200 höher als im Vorjahr. Die Aktiven-Zunahme ist vorwiegend im Finanzvermögen, flüssige Mittel (plus CHF 1'170'500) und bei den Forderungen (plus CHF 301'000) zu verzeichnen, wobei das Verwaltungsvermögen rund CHF 730'000 tiefer ist (Verschiebung durch Rückzahlung Darlehen Murhof AG CHF 630'000). Auf der Passivseite sind die Laufenden Verbindlichkeiten um CHF 330'900 tiefer (Rückgang Restablieferungen Steuern, Zunahme Steuerguthaben Steuerpflichtige). Das Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen von CHF 12'684'300 ist im Vergleich zum Vorjahr um CHF 1'102'100 höher.

Kennzahlen

Sämtliche Finanzkennzahlen werden gemäss den Vorgaben des Kantons Luzern eingehalten. Die **Nettoschuld pro Einwohner** (Fremdkapital minus Finanzvermögen) beträgt per Ende 2025 CHF - 561 (Guthaben; Vorjahr Schuld CHF 94).

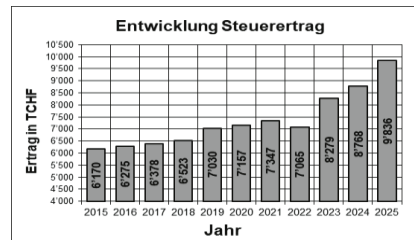
Mehr Informationen

Detaillierte Informationen zur Jahresrechnung 2025 finden Sie in den Jahresberichten zu den einzelnen Aufgabenbereichen oder auf der Homepage der Gemeinde Pfaffnau unter:

www.pfaffnau.ch (online Schalter)

Erfolgsrechnung

- Höhere Steuererträge bei den ordentlichen Gemeindesteuern
- Budgetüberschreitung im Bereich Bildung von netto CHF 218'000 (Personalaufwand)
- Ausgaben im Sozialwesen bleiben netto unter dem Globalbudget
- Sachaufwand tiefer als budgetiert (Unterhalt Hochbauten, Strassen, Gewässer, Honorare, Diverse)

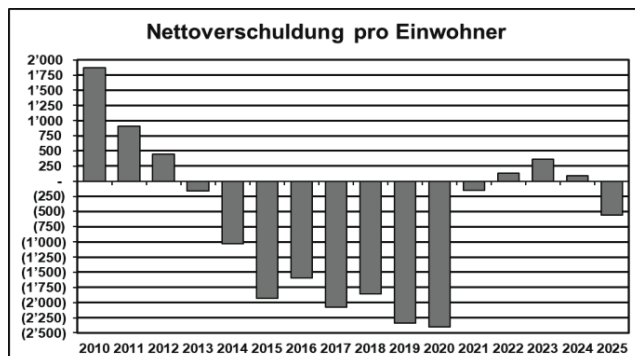


Gemeindesteuern

- Mehrerträge bei den Steuern des laufenden Jahres 2025 von CHF 868'000 gegenüber Budget
- Ertrag Gewinn- und Kapitalsteuern JP von früheren Jahren CHF 356'000 / Budget CHF 140'000 (plus CHF 216'000)
- Quellensteuern um CHF 245'000 höher (IST CHF 575'000 / Budget CHF 330'000)

Bilanz

- Der Ertragsüberschuss 2025 von CHF 1'364'606 wurde als Einlage beim Bilanzüberschuss verbucht, welcher nun auf CHF 5'192'800 angestiegen ist (Vorjahr CHF 3'828'000)
- Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital sind leicht tiefer mit total CHF 4'105'000 (Vorjahr CHF 4'149'000)



Erläuterungen zum Jahresbericht 2025

Sehr geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Botschaft über die Ergebnisse der Jahresrechnung 2025 zu informieren. Bitte beachten Sie zusätzlich die folgenden Informationen zum Jahresbericht nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

Aufgrund des Umfangs verzichtet die Gemeinde Pfaffnau bewusst auf den Abdruck aller Dokumente in der Botschaft zum Jahresbericht. Die detaillierten Auswertungen zur Bilanz per 31.12.2025, zur Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) und zum Anhang können auf der Homepage der Gemeinde Pfaffnau www.pfaffnau.ch (Online-Schalter, Bereich Finanzverwaltung) heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung bestellt werden.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	CHF 23'246'162	CHF 23'957'593	CHF 22'666'597
Ertrag	<u>CHF 24'610'768</u>	<u>CHF 23'071'588</u>	<u>CHF 22'487'851</u>
Ergebnis	CHF 1'364'606	CHF - 886'005	CHF - 178'746

Die Erfolgsrechnung 2025 der Gemeinde Pfaffnau weist einen **Ertragsüberschuss von CHF 1'364'606.-** aus. Im Budget 2025 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 886'005.- gerechnet. In verschiedenen Aufgabenbereichen sind Abweichungen bei den Erträgen und Aufwänden mit positiven und negativen Auswirkungen auf das Ergebnis zu verzeichnen. Detaillierte Kommentare zu den wesentlichen Positionen können Sie den Jahresberichten zu den einzelnen Aufgabenbereichen ab Seite 17 entnehmen.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2025	* erg. Budget 2025	Rechnung 2024
Ausgaben	CHF 1'022'433	CHF 2'227'000	CHF 1'229'052
Einnahmen	<u>CHF 932'935</u>	<u>CHF 247'000</u>	<u>CHF 1'124'577</u>
Nettoinvestitionen	CHF 89'498	CHF 1'980'000	CHF 104'475

* Das ergänzte Budget der Investitionsausgaben 2025 beinhaltet die Kreditüberträge aus dem Vorjahr 2024 von CHF 625'000.-, die Kreditüberträge ins Folgejahr 2026 von CHF 396'000 (Veränderung netto CHF 229'000.- höher als das festgesetzte Budget von CHF 1'998'000.-).

Die Investitionsrechnung 2025 des Verwaltungsvermögens schliesst bei Ausgaben von CHF 1'022'433.- und Einnahmen von CHF 932'935.- mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 89'498.-. Durch die Kreditüberträge wird das ursprünglich festgesetzte Ausgabenbudget von CHF 1'998'000.- auf ein ergänztes Budget von CHF 2'227'000.- erhöht.



Weitere Informationen zu den Investitionsrechnungen des Verwaltungs- und Finanzvermögens finden Sie in der Botschaft ab Seite 11 oder in den Jahresberichten zu den einzelnen Aufgabenbereichen (ab Seite 17).

Geldflussrechnung: Die Geldflussrechnung stellt einerseits ein eigenes Element der Jahresrechnung dar, andererseits dient sie als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Sie informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel (flüssige und geldnahe Mittel) und ist grundsätzlich nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt. Die Geldflussrechnung nach der indirekten Methode finden Sie auf Seite 47.

Anhang zur Jahresrechnung: Zur Erhöhung der Transparenz müssen gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) zusätzliche Dokumente publiziert werden. Diese werden als Anhang zur Jahresrechnung dargestellt. Weiterführende Informationen zum Anhang sind auf Seite 42 ersichtlich.

Kreditüberträge: Gemäss den obenstehenden Ausführungen zur Investitionsrechnung wurden Kreditüberträge aus dem Vorjahr und Überträge ins Folgejahr vorgenommen. Die detaillierten Angaben dazu können der Übersicht auf Seite 15 entnommen werden. In der Erfolgsrechnung wurden keine Kreditüberträge gemacht.

Pfaffnau, 21. April 2026

Andreas Müller
Gemeinderat

Simon Wapf
Leiter Finanzen/Steuern

Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung 2025 (R)		Budget 2025 (BU)		Rechnung 2024 (R)	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Politik/Zentrale Dienste Nettoergebnis	3'540'799	2'704'694	3'447'495	2'624'653	3'458'179	2'627'097
		836'105		822'842		831'082
2 Umwelt/Sicherheit/Kultur Nettoergebnis	1'080'398	565'685	1'203'362	587'964	1'169'435	651'879
		514'713		615'398		517'556
3 Finanzen/Steuern Nettoergebnis	770'277	12'788'182	757'031	11'085'647	681'889	11'141'252
	12'017'905		10'328'616		10'459'363	
4 Bildung Nettoergebnis	8'464'411	4'558'040	8'196'381	4'508'142	7'643'234	4'206'813
		3'906'371		3'688'239		3'436'421
5 Soziales Nettoergebnis	4'732'800	205'358	4'804'677	74'800	4'593'814	143'663
		4'527'442		4'729'877		4'450'151
6 Bau/Infrastruktur Nettoergebnis	4'657'477	3'788'809	5'548'647	4'190'382	5'120'046	3'717'146
		868'668		1'358'265		1'402'900
Total	23'246'162	24'610'768	23'957'593	23'071'588	22'666'597	22'487'850
Ertragsüberschuss	1'364'606					
Aufwandüberschuss				886'005		178'747
Total	24'610'768	24'610'768	23'957'593	23'957'593	22'666'597	22'666'597

Vergleich Nettoaufwand/-ertrag

Nettoaufwand (+) / Nettoertrag (-)	R 2025	BU 2025	Abw. in % R 25/BU 25	R 2024	Abw. in % R 25/R 24
1 Politik/Zentrale Dienste	836'105	822'842	101.6%	831'082	100.6%
2 Umwelt/Sicherheit/Kultur	514'713	615'398	83.6%	517'556	99.5%
3 Finanzen/Steuern	-12'017'905	-10'328'616	116.4%	-10'459'363	114.9%
4 Bildung	3'906'371	3'688'239	105.9%	3'436'421	113.7%
5 Soziales	4'527'442	4'729'877	95.7%	4'450'151	101.7%
6 Bau/Infrastruktur	868'668	1'358'265	64.0%	1'402'900	61.9%
Total	-1'364'606	886'005	-154.0%	178'747	-763.4%



Erfolgsrechnung 2025 nach Leistungsgruppen

Aufgabenbereiche/Leistungsgruppen		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Politik/Zentrale Dienste	3'540'799	2'704'694	3'447'495	2'624'653	3'458'179	2'627'097
100120	Personalkosten Gemeinderat	246'697	246'697	233'800	233'800	227'322	227'322
100121	Gemeinderat	249'730	249'730	245'383	245'383	258'031	258'031
100200	Personalkosten Verwaltung	1'057'430	1'057'430	1'009'900	1'009'900	993'392	993'392
100220	Personalwesen	40'011	40'011	47'083	47'083	34'523	34'523
100221	Informatik	231'806	231'806	213'561	213'561	236'812	236'812
100222	Allgemeine Admin., Verwaltung	149'982	149'982	163'325	163'325	154'424	154'424
106150	Personalkosten Werkdienst	312'489	312'489	319'600	319'600	289'901	289'901
121700	Personalkosten Hauswarte	371'179	371'179	359'500	359'500	358'544	358'544
1000110	Gemeindeversammlung	147'064		139'476		162'505	
1000225	Gemeindekanzlei	68'220	342	61'905	200	69'123	91
1001400	Teilungsamt	94'464	19'255	76'228	10'000	92'653	12'815
1001410	Einwohnerkontrolle	131'946	8'344	128'396	6'500	123'451	7'481
1001420	Regionales Zivilstandsamt Willisau	18'847		16'800		14'975	
1001470	Bürgerrechtswesen	3'808	1'413	8'761	2'300	7'026	2'972
1003320	Massenmedien und Information	15'576		18'964		22'790	
1005310	AHV-Zweigstelle	16'535	2'761	14'319	6'000	7'869	6'182
1006220	Öffentlicher Verkehr	324'239	13'206	313'540	7'000	309'223	44'558
1007900	Raumordnung	39'843		56'729		75'975	
1008400	Tourismus	15'548		14'750		14'486	
1008500	Industrie, Gewerbe, Handel, Landw.	5'386	50	5'473	500	5'155	50
2	Umwelt/Sicherheit/Kultur	1'080'398	565'685	1'203'362	587'964	1'169'435	651'879
1001110	Polizei	13'706		14'540		11'014	
1001500	Feuerwehr (SF)	198'780	198'780	222'520	222'520	252'743	252'743
1001506	Feuerwehr Pfaffnau - Roggliswil (SF)	305'267	305'267	313'544	313'544	343'411	343'411
1001610	Schiesswesen	35'264	5'622	28'847	4'500	29'455	4'863
1001620	Zivilschutz	69'855	2'496	87'142	2'600	76'250	1'360
1003120	Denkmalpflege, Heimatschutz	2'860		2'887		3'031	
1003290	Kulturförderung, -sicherung, Vereine	170'099		164'579		171'786	
1003410	Sport und Sportvereine	145'227		193'326		148'344	
1007500	Naturschutz	43'210	7'323	61'527		37'558	
1007690	Umweltschutz allgemein	59'325	26'092	68'513	24'500	62'110	33'285
1008110	Landwirtschaft	19'181		21'443		17'603	
1008300	Jagd und Fischerei	10'772	12'582	12'651	12'300	11'618	13'918
1009631	Wälder	6'852	7'523	11'845	8'000	4'512	2'299
3	Finanzen/Steuern	770'277	12'788'182	757'031	11'085'647	681'889	11'141'252
100201	Finanzverwaltung	165'395	165'395	186'459	186'459	166'354	166'354
1000210	Reg. Steueramt Pfaffnau / Altbüron	373'138	205'654	330'767	151'900	298'517	147'190
1009100	Allgemeine Gemeindesteuern	70'937	9'926'395	52'000	8'359'000	52'719	8'874'425
1009101	Sondersteuern	2'350	376'300	3'500	277'100	2'460	291'907
1009300	Finanzausgleich	13'766	1'382'154	13'800	1'382'200	13'766	1'096'149
1009500	Ertragsanteile, übrige		169'693		169'700		
1009610	Kapital- und Zinsendienst	144'563	349'653	170'505	346'550	147'557	338'402
1009690	Finanzvermögen, übriges	127				516	14'000
1009710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		3'500		3'300		3'387
1009900	Auflösung Aufwertungsreserven		209'438		209'438		209'438



Erfolgsrechnung 2025 nach Leistungsgruppen

Aufgabenbereiche/Leistungsgruppen		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Bildung	8'464'411	4'558'040	8'196'381	4'508'142	7'643'234	4'206'813
102190	Schulleitung, Schulverwaltung	297'701	297'701	283'629	283'629	249'140	249'140
102191	Bildungskommission	15'983	15'983	24'681	24'681	28'564	28'564
102192	Schülertransport	18'789	18'789	22'630	22'630	16'372	16'372
102193	Werken	44'760	44'760	55'850	55'850	43'766	43'766
102194	Handarbeit	25'258	25'258	34'677	34'677	25'958	25'958
102195	Informatik	106'685	106'685	101'006	101'006	96'229	96'229
102196	Drucksachen, Kopien	25'984	25'984	23'497	23'497	27'692	27'692
102197	Schul- und Gemeindebibliothek	40'885	40'885	46'287	46'287	42'164	42'164
102198	Volksschule übriges	152'079	152'079	136'383	136'383	131'124	131'124
1002110	Kindergarten Pfaffnau	483'226	280'860	484'396	277'420	468'300	303'930
1002116	Basisstufe St. Urban	682'787	373'388	729'615	346'130	687'493	323'391
1002120	Primarschule	2'811'967	1'392'881	2'713'996	1'389'050	2'618'744	1'315'849
1002130	Sekundarschule	2'201'530	1'329'154	2'106'043	1'383'700	2'033'988	1'258'901
1002136	Gymnasien, Kantonsschulen	22'143		23'176		22'290	
1002140	Musikschule	212'976	25'433	196'775	26'000	143'140	27'248
1002161	Schulische Dienste	153'076		141'200		156'414	
1002164	Schulsozialarbeit	71'355		83'799		65'128	
1002180	Schul- & familienerg. Tagesstrukturen	67'669	20'562	52'077	24'900	42'417	18'950
1002200	Sonderschulung	555'298		554'490		416'640	
1002201	Integrative Sonderschulung (IS)	458'398	406'193	362'950	330'000	306'196	295'663
1004330	Schulgesundheitsdienst	15'863	1'446	19'224	2'300	21'475	1'872
5	Soziales	4'732'800	205'358	4'804'677	74'800	4'593'814	143'663
1001430	Kindes- & Erwachsenenschutz	103'032		120'157		98'950	
1001434	Mandatsführung	176'613	2'660	102'376		142'061	
1004150	Restfin. Langzeitpflege Heime	655'988		706'024		675'929	
1004180	Kranken- und Pflegeheime, übriges	9'269		12'800		5'893	
1004250	Restfin. Langzeitpflege amb.	234'643		177'329		210'585	
1005110	Krankenversicherung	5'937		5'766		5'651	
1005120	Prämienverbilligungen	396'023		383'500		371'185	
1005230	Invalidenheime	704'911		718'200		689'983	
1005311	AHV-Erlassbeiträge	4'913		4'900		3'614	
1005320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'370'791		1'438'226		1'350'309	
1005350	Leistungen an das Alter	3'423		15'400		5'748	
1005410	Familienzulagen	12'150		11'400		12'010	
1005430	Alimentenbevorschussung & -inkasso	19'655	10'589	29'473	10'000	27'837	79'138
1005440	Jugendarbeit	63'283	32'504	41'845	4'800	38'170	5'400
1005451	Spielgruppen & Kindertagesstätten	72'562	2'715	77'713	10'000	71'305	3'200
1005720	Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch	534'077	136'535	626'193	50'000	553'060	51'510
1005730	Integrations- und Asylwesen	10'475		4'934		11'927	
1005750	Sozialamt	176'105		202'376		187'942	
1005790	Allgemeine Fürsorge	178'950	20'355	126'067		131'655	4'415



Erfolgsrechnung 2025 nach Leistungsgruppen

Aufgabenbereiche/Leistungsgruppen		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Bau/Infrastruktur	4'657'477	3'788'809	5'548'647	4'190'382	5'120'046	3'717'146
100290	Gemeindehaus	79'019	79'019	88'326	88'326	66'084	66'084
100291	MZH, Aussensportanlage Pfaffnau	363'039	363'039	405'366	405'366	399'630	399'630
106151	Werkhof allgemein	227'836	227'836	250'817	250'817	248'174	248'174
106190	Werkhofgebäude Brunnmatt	74'431	74'431	130'823	130'823	98'053	98'053
121701	Hauswart allg. Schullieg. Pfaffnau	44'913	44'913	55'181	55'181	48'481	48'481
121702	Energie/Strom Schullieg. Pfaffnau	53'742	53'742	54'000	54'000	54'910	54'910
121703	Wasser/Abwasser Schullieg. Pfaffnau	6'145	6'145	5'500	5'500	5'600	5'600
121704	Schulhaus Primarschule Pfaffnau	252'730	252'730	229'339	229'339	219'685	219'685
121705	Schulhaus Sekundarschule Pfaffnau	445'744	445'744	475'005	475'005	411'412	411'412
121706	Turnhalle Pfaffnau	46'359	46'359	59'822	59'822	40'195	40'195
121711	Hauswart allg. Schullieg. St. Urban	35'489	35'489	45'394	45'394	26'942	26'942
121712	Energie/Strom Schullieg. St. Urban	34'552	34'552	58'500	58'500	42'126	42'126
121713	Wasser/Abwasser Schullieg. St. Urban	4'896	4'896	5'000	5'000	4'547	4'547
121714	Schulhaus St. Urban	194'423	194'423	247'330	247'330	212'483	212'483
121715	Turnhalle St. Urban	133'693	133'693	138'513	138'513	120'349	120'349
1001450	Markt- und Gewerbewesen	49'194	24'411	57'115	20'500	56'929	25'549
1001460	Grundbuch-, Verm.- & Katasterwesen	10'582		13'152		9'372	
1003420	Öffentliche Anlagen	67'976	11'673	95'786		75'643	32'460
1006152	Gemeindestr. baulicher Unterhalt	123'815		205'072		164'031	
1006153	Gemeindestr. betrieblicher Unterhalt	135'233	31'323	202'794	31'500	149'760	29'287
1006154	Winterdienst	47'837	2'977	87'500	2'500	70'597	2'285
1006155	Strassenbeleuchtung	49'082		57'400		37'722	
1006400	Nachrichtenübermittlung	4'409				55'724	
1007104	Wasserversorgung Pfaffnau (SF)	567'181	567'181	560'865	560'865	435'283	435'283
1007204	Abwasserbeseitigung (SF)	706'950	706'950	850'760	850'760	708'055	708'055
1007304	Abfallbeseitigung (SF)	85'447	85'447	152'443	152'443	109'049	109'049
1007410	Gewässer	155'327	13'884	151'884		124'485	1'164
1007710	Friedhof und Bestattung Pfaffnau	99'082	32'666	108'000	29'600	65'887	29'640
1007711	Friedhof und Bestattung St. Urban	166					
1007901	Ortsplanung	91'781	32'641	154'517		598'583	50'000
1007910	Bauverwaltung	355'700	29'171	463'334	41'000	368'728	33'918
1008710	Konzessionsgebühren		137'720		131'500		139'650
1008791	Energie, übriges (Ersatzabgabe)				1'000		
1009630	Personalhaus Murhof	79'944	83'340	84'919	89'000	62'785	89'790
1009632	Übrige Liegenschaften	30'757	32'412	54'192	30'800	28'742	32'345
Total		23'246'162	24'610'768	23'957'593	23'071'588	22'666'597	22'487'850
Ertragsüberschuss		1'364'606					
Aufwandüberschuss					886'005		178'747
Total		24'610'768	24'610'768	23'957'593	23'957'593	22'666'597	22'666'597



Erfolgsrechnung 2025 nach Sachkontogruppen

Sachkontogruppen	Rechnung 2025	Budget 2025	Abw. in % R 25/BU 25	Rechnung 2024	Abw. in % R 25/R 24
Betrieblicher Aufwand					
30 Personalaufwand	7'402'295.70	7'024'180.00	105.4%	6'808'269.30	108.7%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'395'400.84	3'085'020.00	77.6%	2'317'631.12	103.4%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	810'292.85	836'000.00	96.9%	1'140'194.33	71.1%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	158'423.50	2'000.00	7921.2%	213'897.95	74.1%
36 Transferaufwand	6'615'668.75	6'822'324.15	97.0%	6'461'274.05	102.4%
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00		0.00	
39 Interne Verrechnungen	5'709'317.59	6'037'368.85	94.6%	5'595'080.70	102.0%
Total Betrieblicher Aufwand	23'091'399.23	23'806'893.00	97.0%	22'536'347.45	102.5%
Betrieblicher Ertrag					
40 Fiskalertrag	10'255'748.24	8'609'100.00	119.1%	9'104'407.95	112.6%
41 Regalien und Konzessionen	148'556.65	141'500.00	105.0%	151'724.75	97.9%
42 Entgelte	1'877'334.33	1'560'420.00	120.3%	1'905'760.97	98.5%
43 Verschiedene Erträge	10'820.49	850.00	1273.0%	977.00	1107.5%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	212'828.49	520'987.05	40.9%	108'920.90	195.4%
46 Transferertrag	5'905'187.02	5'812'474.15	101.6%	5'139'628.98	114.9%
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00		0.00	
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	5'709'317.59	6'037'368.85	94.6%	5'595'080.70	102.0%
Total Betrieblicher Ertrag	24'119'792.81	22'682'700.05	106.3%	22'006'501.25	109.6%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'028'393.58	-1'124'192.95	-91.5%	-529'846.20	-194.1%
34 Finanzaufwand	112'069.65	148'700.00	75.4%	94'622.15	118.4%
44 Finanzertrag	238'843.64	177'450.00	134.6%	236'284.09	101.1%
Ergebnis aus Finanzierung	126'773.99	28'750.00	441.0%	141'661.94	89.5%
Operatives Ergebnis	1'155'167.57	-1'095'442.95	-105.5%	-388'184.26	-297.6%
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00		0.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag	209'438.00	209'438.00	100.0%	209'438.00	100.0%
Ausserordentliches Ergebnis	209'438.00	209'438.00	100.0%	209'438.00	100.0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'364'605.57	-886'004.95	-154.0%	-178'746.26	-763.4%

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF) werden vor dem Abschluss ausgeglichen und die entsprechenden Einlagen und Entnahmen verbucht. Diese haben keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis. Die SF schliessen wie folgt ab:

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Feuerwehr	12'287.30	-30'919.95	-62'116.30
Wasserversorgung	-190'062.13	-205'064.70	149'133.40
Abwasserbeseitigung	142'426.20	-191'859.70	60'844.55
Abfallbeseitigung	-8'838.11	-91'742.70	-21'644.20
Total Einlagen (+)	154'713.50	0.00	209'977.95
Total Entnahmen (-)	-198'900.24	-519'587.05	-83'760.50
Gesamttotal netto	-44'186.74	-519'587.05	126'217.45

(+ = Ertragsüberschuss bzw. Einlage in SF / - = Aufwandüberschuss bzw. Entnahme aus SF)



Investitionsrechnung - Verwaltungsvermögen

Aufgabenbereiche / Sachkonto	Rechnung 2025		erg. Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Politik/Zentrale Dienste	49'037		87'000			
5200.00 Anschaffung immaterielle Anlagen (Datensicherheit)	49'037		87'000			
2 Umwelt/Sicherheit/Kultur	55'081	90'534	71'000		53'654	
5030.60 Löschwasserbecken Eberdingen - Renzlingen	55'081		71'000		53'654	
6320.00 Investitionsbeiträge Gemeinden		18'060				
6340.00 Investitionsbeiträge Gebäudevers.		50'423				
6370.00 Investitionsbeiträge Private Haushalte		22'051				
3 Finanzen/Steuern	30'000	630'000				
5450.00 Darlehen Chinderbändiger GmbH	30'000					
6460.00 Darlehen Murhof AG		630'000				
4 Bildung	142'172		151'000		141'178	
5060.00 Anschaffung Informatik Hardware Schule	55'818		63'000		53'719	
5060.00 Anschaffung Mobiliar Schule	86'354		88'000		87'459	
6 Bau/Infrastruktur	746'143	212'401	1'918'000	247'000	1'034'220	1'124'577
<u>Strassen</u>	147'317	59'405	312'000	40'000	187'343	56'337
5010.00 Planungskredit Sanierung Sagenstr.	11'435		12'000		36'287	
5010.00 Teil-Sanierung Melchnauerstrasse			45'000			
5010.00 Strassensanierungen UHG (Scharleten, Nuttelen, Chrüpfli, Zinngen, Burg)	135'882		200'000			
5010.00 Vorbereitung Sanierung Brienglenstr.					17'316	
5010.00 Sanierung Strassenbeleuchtung					91'047	
5010.00 Umsetzung Tempo 30 Zonen					42'693	
5010.00 Hochwasserschutz Schulerslehnstr.			55'000			
6360.00 Gemeindeanteil Perimeter (UHG - 2/3)		59'405		40'000		56'337
<u>Hochbauten</u>	445'709		935'000		447'973	
5040.00 Primarschulhaus, Ersatz Beleuchtung	67'417		90'000			
5040.00 Planungskredit Erweiterung Schulhaus Primarschule Pfaffnau	64'907		65'000		162'352	
5040.00 Schulhaus St. Urban, Ersatz Heizung			150'000			
5040.00 Schulhaus St. Urban, Sanierung Kanalisationsleitungsnetz			180'000			
5040.00 Mehrzweckhalle Dachsanierung	225'437		300'000			
5040.00 Ersatz Beleuchtung Sportplatz Mehrzweckhalle & Aussenbeleuchtung	87'948		100'000			
5040.00 Überwachungskameras & Sicherheitsvorkehrungen Vandalismus			50'000		31'686	
5040.00 Ersatz Ölheizung Werkhof Brunnmatt					11'160	
5040.00 Erstellung Photovoltaikanlage Schulhaus Sekundarschule					12'518	
5040.00 Ersatz Beleuchtung Schulhaus Sek					65'042	
5040.00 Ersatz Beleuchtung Mehrzweckhalle					165'215	



Aufgabenbereiche / Sachkonto	Rechnung 2025		erg. Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<u>Mobilien</u>					80'537	
5060.00 Ersatz Kommunalfahrzeug					80'537	
<u>Ortsplanung</u>			50'000			
5290.00 Teilrevision Ortsplanung Sagi-Areal			50'000			
<u>Wasserversorgung Pfaffnau</u>	59'470	91'016	205'000	107'000	248'388	353'676
5030.70 Sanierung Quelle Spitzhubel	6'134		75'000			
6340.00 Investitionsbeitrag Gebäudeversicherung				7'000		
5030.70 Zusammenschluss Brunnstuben O/P (Burg/Hinterweid)	53'336		130'000			
6340.00 Investitionsbeitrag Gebäudeversicherung		4'925				
5030.70 Ersatz Wasserleitung Bannwald					235'138	
6340.00 Investitionsbeitrag Gebäudeversicherung						24'797
5030.70 Ersatz Wasserleitung Schulerslehn					6'715	
6340.00 Investitionsbeitrag Gebäudeversicherung						
6370.00 Investitionsbeiträge priv. Haushalte						
5030.70 Vorbereitung Ersatz Wasserleitung Brienglen					6'535	
6390.70 Anschlussgebühren		86'091		100'000		328'879
<u>Abwasserbeseitigung</u>	93'647	61'980	416'000	100'000	69'979	714'564
5030.80 Sanierungs Kanalisationsnetz	68'260		100'000		59'088	
5030.80 Kanalisationssanierungen entlang Pfaffnern			150'000			
5030.80 Planungskredit Sanierung Sagenstrasse	25'387		96'000			
5030.80 Vorbereitung Sanierung Kanalisation Brienglen					10'891	
5030.80 Kanalisationsanschluss Schulerslehnstr.			70'000			
6390.80 Anschlussgebühren		61'980		100'000		714'564
	1'022'433	932'935	2'227'000	247'000	1'229'052	1'124'577
Nettoinvestitionen		89'498		1'980'000		104'475
Total	1'022'433	1'022'433	2'227'000	2'227'000	1'229'052	1'229'052



Investitionsrechnung - Finanzvermögen

Sachkonto	Rechnung 2025		erg. Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1070 Aktien		303'613			331'000	
1070.00 Beteiligung PRIORIS Verbund AG (Ultrahochbreitband)		303'613			331'000	
1071 Verzinsliche Anlagen		6'000				2'000
1071.01 Darlehen Tennisclub Pfaffnau		6'000				2'000
1072 Langfristige Forderungen		303'613				
1072.00 Darlehen PRIORIS Verbund AG		303'613				
1089 Übrige Sachanlagen FV						44'769
1089.00 Vorprojekt Ultrahochbreitband Versorgung Region Luzern West						44'769
	303'613	309'613	0	0	331'000	46'769
Nettoinvestitionen	6'000			0		284'231
Total	309'613	309'613	0	0	331'000	331'000



Investitionsrechnung nach Sachkontogruppen

Sachkontogruppen	Rechnung 2025	erg. Budget 2025	Rechnung 2024
50 Sachanlagen	-943'396	-2'090'000	-1'229'052
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-49'037	-137'000	-
54 Darlehen	-30'000	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-1'022'433	-2'227'000	-1'229'052
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	302'935	247'000	1'124'577
64 Rückzahlung von Darlehen	630'000	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	932'935	247'000	1'124'577
Nettoinvestitionen	-89'498	-1'980'000	-104'475
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-55'081	-71'000	-53'654
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-59'470	-205'000	-248'387
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-93'647	-416'000	-69'979
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)	-208'198	-692'000	-372'020
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	90'534	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	91'016	107'000	353'676
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	61'980	100'000	714'565
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	243'530	207'000	1'068'241



Ergänzttes Budget 2025

Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung

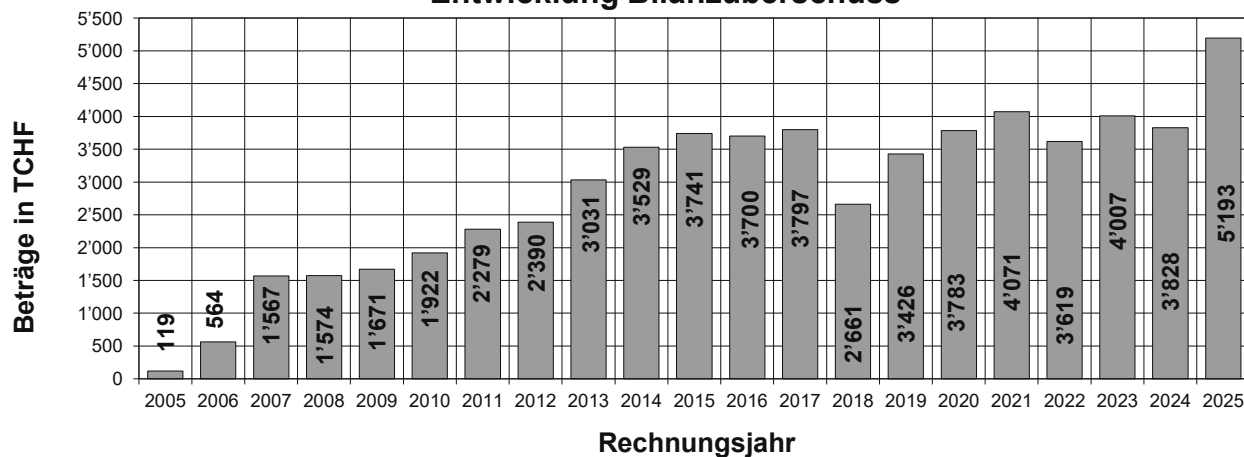
Investitionsrechnung in 1'000 Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	1'998	625	-	-396	2'227
1 Politik/Zentrale Dienste	87	-	-	-	87
2 Umwelt/Sicherheit/Kultur Löschwasserbecken Eberdingen - Renzlingen	-	71 71	-	-	71
3 Finanzen/Steuern	-	-	-	-	-
4 Bildung	151	-	-	-	151
5 Soziales	-	-	-	-	-
6 Bau/Infrastruktur	1'760	554	-	-396	1'918
Strassen					
Planungskredit Sanierung Sagenstrasse		58		-96	
Umsetzung Tempo 30 Zonen in Quartierstrassen		44		-44	
Hochwasserschutz Schulerslehnstr.		55			
Hochbauten					
Planungskredit Erweiterung Schulhaus Pfaffnau		297		-232	
Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung					
Planungskredit Sanierung Sagenstrasse (ARA)		70		-24	
Kanalisationsanschluss Schulerslehnstrasse		30			



Bilanz per 31.12.2025

	01.01.2025	Zunahme	Abnahme	31.12.2025
1 AKTIVEN	25'090'568	54'706'342	54'028'145	25'768'765
10 FINANZVERMÖGEN	10'782'084	53'665'708	52'257'522	12'190'270
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'194'493	27'034'019	25'863'479	4'365'033
101 Forderungen	3'949'081	25'828'903	25'527'918	4'250'066
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	556'512	499'173	556'512	499'173
107 Finanzanlagen	539'000	303'613	309'613	533'000
108 Sachanlagen Finanzvermögen	2'542'998			2'542'998
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	14'308'484	1'040'634	1'770'623	13'578'495
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	12'761'452	961'596	1'084'478	12'638'570
142 Immaterielle Anlagen	201'735	49'038	53'231	197'542
144 Darlehen	716'958	30'000	630'000	116'958
145 Beteiligungen	520'501			520'501
146 Investitionsbeiträge	107'838		2'914	104'924
2 PASSIVEN	25'090'568	31'598'920	30'920'723	25'768'765
20 FREMDKAPITAL	13'508'336	29'897'145	30'321'006	13'084'475
200 Laufende Verbindlichkeiten	6'614'916	29'838'784	30'169'668	6'284'032
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	136'064	56'761	136'063	56'762
205 Kurzfristige Rückstellungen	108'500	1'600	7'700	102'400
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'266'291		6'280	6'260'011
208 Langfristige Rückstellungen				
209 Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	382'565		1'295	381'270
29 EIGENKAPITAL	11'582'232	1'701'775	599'717	12'684'290
290 Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierungen	4'149'136	154'713	198'900	4'104'949
291 Fonds	78'111	3'710	12'633	69'188
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	3'526'839		209'438	3'317'401
299 Bilanzüberschuss	3'828'146	1'543'352	178'746	5'192'752

Entwicklung Bilanzüberschuss





JB 2025 Pfaffnau 1 Politik / Zentrale Dienste
 * Beschluss

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik / Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Öffentlicher Verkehr
- Raumplanung
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft
- Gemeindekanzlei / Einwohnerkontrolle
- Teilungsamt
- Allgemeine Dienste
- Personalwesen
- Bürgerrechtswesen
- Regionales Zivilstandsamt
- Kommunikation, Information
- AHV-Zweigstelle

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.
- Wirtschaft: Schaffung guter Rahmenbedingungen für Unternehmen aus allen Wirtschaftszweigen (KMU, Landwirtschaft, Dienstleistungen).

Die Gemeindeverwaltung ist ein bürgerfreundlicher Dienstleistungsbetrieb. Die Gemeinde ist ein attraktiver Arbeitgeber.

Bezug zum Legislaturprogramm

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	2024	2025	2026	2027	2028	Bezug Gemeindestrategie								
								Lebensraum qualitativ weiterentwickeln	Gesellschaft stärken	Infrastrukturen und Mobilität gestalten	Kommunikation optimieren	Volkshilfsangebot gewährleisten	Weiterentwicklungen ermöglichen	Finanzen weiter stärken		
1	POLITIK / ZENTRALE DIENSTE															
	Zusammenarbeit zwischen Behörden und Bevölkerung verbessern	- Analyse Ist-Zustand vornehmen - Zusammenarbeit mit <u>Controllingkommission</u> stärken - Kommunikation verstärken und optimieren - Einbindung Bevölkerung etablieren - Kommission für Gemeindeentwicklung gründen und begleiten														
	Führungsorganisation optimieren	- externe Evaluation vornehmen - Stärkung Verwaltungsorganisation erzielen - Umsetzung														
	Entwicklung Zusammenarbeitsformen mit Gemeinden/Institutionen	- Regionalisierungen ausbauen														
	Digitalisierung weiterführen	- Einführung digitale Unterschrift - digitale Langzeitarchivierung starten - digitale Datenablage für (externe) Mitarbeitende/Kommissionen aufbauen														
	Dienstleistungsangebot überprüfen	- Öffnungszeiten prüfen und optimieren - allg. Dienstleistungen prüfen														
	Projektkoordination aufbauen	- Ist-Zustand erheben - Prozesse definieren - Ressourcen bereitstellen														



Lagebeurteilung / Umsetzung des Legislaturprogramms

Zusammenarbeit zwischen Behörden und Bevölkerung verbessern

<i>Lagebeurteilung</i>	<p>Im Frühjahr 2025 fand ein gemeinsamer Workshop des Gemeinderates mit der Controllingkommission statt. Ziel war es, die Zusammenarbeit zu stärken und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die dabei erzielten Ergebnisse fliessen seither laufend in die gemeinsame Arbeit ein und erhalten auch im Budgetjahr einen starken Fokus.</p> <p>Zu Beginn des Jahres 2025 wurde die Kommission für Gemeindeentwicklung gegründet. In ersten Sitzungen hat sie sich bereits mit aktuellen und prioritären Themen der Gemeinde befasst. Die dort gefassten Beschlüsse beziehungsweise Empfehlungen fliessen künftig regelmässig in die Entscheide des Gemeinderates ein. Ein Schwerpunkt der Kommission liegt auf der Optimierung der Kommunikation. Sie erarbeitet dazu konkrete Vorschläge zuhanden des Gemeinderates, die der Gemeinderat im Jahr 2026 prüfen wird.</p> <p>Der Gemeinderat und die Verwaltung informieren die Bevölkerung kontinuierlich auf der Webseite. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Newsletter per Mail zu abonnieren, um direkt über die neuesten Mitteilungen informiert zu werden.</p> <p>Über wichtige Themen orientiert der Gemeinderat die Bevölkerung zudem an separaten Informationsveranstaltungen, bevor diese an der Gemeindeversammlung oder an der Urne zur Abstimmung gelangen. Dieses Vorgehen soll auch in den kommenden Monaten und Jahren beibehalten werden.</p>
<i>Umsetzung</i>	<p>Im Jahr 2025 wurden die monatlichen Sprechstunden des Gemeinderates lanciert und durchgeführt. Die Auswertung zeigte eine gute Resonanz; das Format wird im Jahr 2026 weitergeführt. Für Januar 2026 wurde erstmals gemeinsam mit dem Gewerbeverein Pfaffnau / St. Urban und Roggliswil ein Neujahrsapéro geplant, um den direkten Kontakt zwischen Politik und Gewerbe zu stärken. Die Kommission für Gemeindeentwicklung hat im Jahr 2025 ihre Arbeit aufgenommen und in insgesamt vier Sitzungen die laufenden Geschäfte des Gemeinderates begleitet.</p>

Führungsorganisation optimieren

<i>Lagebeurteilung</i>	<p>Die Überprüfung der Führungsorganisation wird fortgesetzt, um die Trennung zwischen operativen und strategischen Aufgaben weiter zu schärfen. Ziel ist es, Zuständigkeiten klar zu definieren und Entscheidungsprozesse effizienter zu gestalten.</p> <p>Trotz der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt konnten sämtliche offenen Stellen erfolgreich besetzt werden. Innerhalb der Verwaltung ist ein ausgeprägter Teamgeist spürbar, der durch das Engagement jedes einzelnen Mitarbeitenden getragen wird. Alle setzen sich täglich mit grossem Einsatz dafür ein, die anfallenden Aufgaben in hoher Qualität zu erfüllen. Damit ist die Verwaltung gut aufgestellt, um den zukünftigen Herausforderungen kompetent und effizient begegnen zu können.</p> <p>Zur Stärkung der Führungskompetenzen wurde ein Coaching lanciert, das die Weiterentwicklung in diesem Bereich gezielt unterstützt und die Dienststellenleiter in diesem Prozess begleitet. Im Bereich Kanzlei ist im Jahr</p>
------------------------	--



<i>Umsetzung</i>	<p>2026 aufgrund des Mutterschaftsurlaubes der Gemeindeschreiberin eine Konsolidierungsphase vorgesehen. Der Fokus wurde 2025 gesetzt und wird ab 2027 wieder aufgenommen. In der Abteilung Bau hingegen werden die Arbeiten 2026 weitergeführt.</p> <p>Im Rahmen des laufenden Coachings wurden die Führungskompetenzen der Dienststellenleiter gezielt weiterentwickelt. Die Abgrenzung zwischen strategischen und operativen Aufgaben wurde weiter geschärft. Im Bereich Kanzlei ist aufgrund des Mutterschaftsurlaubes der Gemeindeschreiberin eine Konsolidierungsphase vorgesehen; die weitergehende Optimierung der Führungsorganisation wird ab 2027 fortgesetzt.</p>
------------------	---

Entwicklung Zusammenarbeitsformen mit Gemeinden/Institutionen

<i>Lagebeurteilung</i>	<p>Im Frühjahr 2025 hat sich das Steueramt Roggliswil dem Regionalen Steueramt Pfaffnau angeschlossen. Durch die Integration können Synergien genutzt und Ressourcen optimal eingesetzt werden.</p> <p>Per 1. Januar 2026 wurde die Administration des Sozialamtes an das SoBZ Willisau-Wiggertal ausgelagert, um auch hier Doppelspurigkeiten zu verhindern und Synergien zu nutzen. Damit wird eine bereits bestehende und erfolgreiche Zusammenarbeit gefestigt und vertieft.</p> <p>Der Gemeinderat und die Verwaltung stehen in kontinuierlichem Austausch mit anderen Gemeinden und Verbänden. Dies erfolgt durch die Mitwirkung in Vorständen, die Teilnahme an organisierten Veranstaltungen sowie gezielte persönliche Gespräche. Dieser Austausch ist von grosser Bedeutung, da viele Gemeinden der Region vor ähnlichen Herausforderungen und Fragestellungen stehen.</p> <p>Damit wird die Basis für eine erfolgreiche regionale Zusammenarbeit gelegt, die langfristig neue Perspektiven eröffnet und die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde stärkt.</p>
<i>Umsetzung</i>	<p>Die Integration des Steueramtes Roggliswil in das Regionale Steueramt Pfaffnau per Frühjahr 2025 wurde erfolgreich vollzogen. Die dabei geschaffenen Synergien tragen zur Effizienzsteigerung bei. Die Auslagerung der Sozialamtsadministration an das SoBZ Willisau-Wiggertal wurde per 1. Januar 2026 umgesetzt. Der regelmässige Austausch mit Nachbargemeinden und Verbänden wurde auf Gemeinde- und Verbandsebene kontinuierlich gepflegt.</p>

Digitalisierung weiterführen

<i>Lagebeurteilung</i>	<p>Im Jahr 2025 wurde die digitale Unterschrift in ersten Anwendungsfeldern eingeführt. Die dabei gesammelten Erfahrungen dienen als Grundlage, um im nächsten Jahr den Einsatz schrittweise auf weitere Geschäftsfelder auszuweiten.</p> <p>Auch im Bereich der Archivierung sind Fortschritte geplant: Häufig genutzte Bereiche, wie etwa die Akten zur Grundstückgewinnsteuer, sollen digitalisiert werden, um Arbeitsabläufe weiter zu optimieren.</p>
------------------------	--



<i>Umsetzung</i>	<p>Zudem wird die digitale Datenablage für externe Mitarbeitende und Kommissionen aufgebaut. In einzelnen Bereichen, beispielsweise bei der Controllingkommission, ist sie bereits erfolgreich im Einsatz.</p> <p>Mit diesen Massnahmen wird die Digitalisierung konsequent vorangetrieben. Sie erleichtert die tägliche Arbeit, steigert die Effizienz und eröffnet neue Möglichkeiten für eine moderne Verwaltung.</p> <p>Die Einführung der digitalen Unterschrift wurde in ersten Bereichen umgesetzt; die Ausweitung auf weitere Anwendungsfelder ist für 2026 vorgesehen. Die digitale Datenablage für die Controllingkommission wurde erfolgreich eingeführt. Die Migration der IT-Infrastruktur auf die govcloud 2.0 wurde im Jahr 2025 initiiert.</p>
------------------	--

Dienstleistungsangebot überprüfen

<i>Lagebeurteilung</i>	<p>Die Öffnungszeiten der Verwaltung werden aktuell überprüft und, falls erforderlich, den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Mitarbeitenden angepasst. Eine mögliche Anpassung ist auf Anfang 2026 vorgesehen.</p> <p>Mit der kantonalen Plattform my.lu.ch steht den Bürgerinnen und Bürgern bereits heute ein zentraler Onlineschalter mit rund 150 Services zur Verfügung. Ziel ist, dass my.lu.ch ab dem Jahr 2026 auch für die Luzerner Gemeinden zur digitalen Drehscheibe wird. Damit können die Dienstleistungen der kommunalen Verwaltung noch einfacher und schneller genutzt werden.</p> <p>Durch diese Weiterentwicklungen wird das Dienstleistungsangebot der Gemeinde laufend optimiert – bürgernah, zeitgemäss und zukunftsorientiert.</p>
<i>Umsetzung</i>	<p>Die Überprüfung der Öffnungszeiten wurde abgeschlossen. Eine angepasste Regelung tritt testweise 2026 in Kraft. Das kantonale Kundenportal my.lu.ch hat für das Jahr 2025 auf die Erhebung von Gemeindebeiträgen verzichtet; der budgetierte Beitrag von CHF 7'000.00 wurde nicht ausgerichtet.</p>

Projektkoordination aufbauen

<i>Lagebeurteilung</i>	<p>In den vergangenen Monaten wurden zahlreiche Grossprojekte gestartet oder befinden sich in Planung. Um diese anspruchsvollen Vorhaben professionell begleiten zu können, reichen die internen Kapazitäten derzeit nicht aus.</p> <p>Daher wurden Vorbereitungen mit dem obenerwähnten Coaching getroffen, um die optimale Lösung für die künftige Projektkoordination zu erarbeiten. Ziel ist es, die Begleitung der Projekte effizient und wirkungsvoll sicherzustellen. Die Ausschreibung erfolgt Anfang 2026; angestrebt wird eine Stellenbesetzung im zweiten Halbjahr. Mit diesem Schritt schafft die Gemeinde die Voraussetzungen, um Grossprojekte erfolgreich umzusetzen und die anstehenden Entwicklungen nachhaltig zu gestalten.</p>
<i>Umsetzung</i>	<p>Der Ist-Zustand der Projektkoordination wurde erhoben und erste Anforderungen an eine künftige Stelle definiert. Die finale Evaluation des Stellenprofils erfolgt 2026 mit externer Begleitung, mit dem Ziel einer Ausschreibung im zweiten Quartal 2026.</p>



Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verwaltungsstruktur neu gliedern	Gewinn von mehr Flexibilität und Agilität in der Zuteilung der Aufgaben	hoch	Gemeinderat erarbeitet neue Organisationsverordnung in Abstimmung mit den Parteien
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Budget kann nur teilweise autonom gesteuert werden	hoch	Repräsentation in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen
Risiko: Mangelhafte Kommunikation	Unterlassene, nicht zeitgerechte, widersprüchliche oder falsche Information Projektverzögerungen resp. -abbrüche mit entsprechenden Kostenfolgen	hoch	Regelmässige Newsmittelungen, Sicherstellen von period. Statusinformationen zu Grossprojekten, intensive Zusammenarbeit mit Regionalmedien, Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit mithilfe von externen Beratern
Chance: Digitalisierung	Höhere Flexibilität der Verfügbarkeit von Akten, höhere Standardisierung, Online-Dienstleistungen (E-Government), Investitionen (Software IT-Infrastruktur und Sicherheit, Schulung)	hoch	Auswirkungen auf IT-Infrastruktur laufend prüfen, Implementierung kantonales E-Government-Projekt, Digitalisierung Archiv vorantreiben, IT-Sicherheit laufend überprüfen. Knowhow und Ressourcen innerhalb Verwaltung sichern
Risiko: Auseinandersetzungen in Personalbelangen	Unzufriedenheit der MitarbeiterInnen	mittel	Jährliche Personalgespräche konsequent und auf allen Stufen durchführen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	R 2024	erg. B 2025	R 2025
Anschaffung immaterielle Anlagen für die Datensicherheit	Planung	2025	IR		87	49
Beratungen bei Grossprojekten	Planung	2025 – 2027	ER		20	8

Messgrössen und Kennzahlen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Regelmässige Informationen über die Behörden- u. Verwaltungstätigkeit	Anzahl Newsmittelungen auf Homepage	100	147	100	160
Einwohnerzahl ständige Wohnbevölkerung	Anzahl	> 2600	2'777	2'798	2'792
Effizienz der GV-Protokoll-Erstellung	Tage	<10	8.5	10	8.0
Fluktuation MitarbeiterInnen	Anzahl	max. 1	2	1	1
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl	1	1	1	1
Gutgeheissene Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	0	0	0	0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	erg. B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		831	823	836*	1.58
Total	Aufwand	3'458	3'448	3'541	2.70
	Ertrag	2'627	2'625	2'705	3.05

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	erg. B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben und Einnahmen					
Ausgaben			87	49*	- 43.68
Einnahmen					
Nettoinvestitionen			87	49	- 43.68

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemeine Hinweise

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Aufgabenbereich 1 schliesst mit einem Mehraufwand von netto CHF 15'810.75 gegenüber Budget ab. Die Personalkosten Verwaltung (KST 100200) überschreiten das Budget um CHF 47'529.50. Ursächlich sind die Neuanstellung eines Stellenanteils von 40% infolge der Übernahme einer Stelle von Roggliswil, individuelle Lohnanpassungen im Rahmen der Lohnrunde 2025 (das Budget 2025 wurde mit 1.0% berechnet; in Anlehnung an den Regierungsratsbeschluss wurde eine Lohnerhöhung von effektiv 1.8% gewährt) sowie die Auszahlung von Überzeit und Einzelaufträgen. Die Personalkosten Gemeinderat (KST 100120) weisen einen Mehraufwand von CHF 12'897.15 aus. Ursächlich ist eine einmalige Auszahlung aufgelaufener Überstunden aus den Legislaturen 2020–2024 und 2024–2028. Im Bereich Informatik (KST 100221) entstanden Mehrkosten von insgesamt rund CHF 25'200.00 durch die Migration auf die govcloud 2.0 sowie höhere Kosten für IT-Dienstleistungen und Hosted Services. Positiv wirkten sich Minderaufwände bei Beratungshonoraren (CHF 12'355.50), Weiterbildung und Verbandsbeiträgen (total CHF 18'249.95) sowie ein Mehrertrag von CHF 42'159.00 aus der Rückerstattung CKW Fiber Services aus.

Allgemeine Hinweise

Im Frühjahr 2025 hat sich das Steueramt Roggliswil dem Regionalen Steueramt Pfaffnau angeschlossen. Die damit verbundene Übernahme eines Stellenanteils erklärt einen Teil des Mehraufwands bei den Personalkosten Verwaltung. Die Entschädigungen für die neu gegründete Kommission für Gemeindeentwicklung (CHF 16'053.25) waren nicht vollständig budgetiert. Für die externe Stellvertretung während des Mutterschaftsurlaubes der Gemeindeschreiberin wurden CHF 7'306.70 aufgewendet.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt / Sicherheit / Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Umweltschutz allgemein
- Naturschutz
- Landwirtschaft
- Jagd, Fischerei
- Wälder
- Energiefragen
- Polizei
- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Schiesswesen
- Kulturförderung
- Denkmalpflege, Heimatschutz
- Vereinsunterstützung

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt Spuren. Schutz und Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sind für eine nachhaltige Zukunft über Generationen essenziell. Eine intakte, natürliche Landschaft trägt direkt und indirekt viel zum Lebensstandard bei. Dem Schutz der Landschaft wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2016-2023 entsprechend Gewicht beigemessen (vgl. Grundsätze des Raumentwicklungskonzeptes REK).

Die Vernetzung in der Landwirtschaft wird durch laufende Vernetzungsprojekte kontinuierlich weiterentwickelt. Die beteiligten Landwirte erhalten dabei gezielte Beratungen zur Unterstützung.

Die Gemeinde Pfaffnau wurde 2015 mit dem Energielabel als zertifizierte Energiestadt ausgezeichnet und in den Jahren 2019 sowie 2023 für jeweils vier weitere Jahre rezertifiziert. Mit geeigneten Mitteln ist die Bevölkerung über die allgemeinen Fragen bei der Energienutzung (z.B. Förderprogramme, Gebäudeisolationen, Heizungsersatz etc.) zu informieren. Dies erfolgt unter Beizug sachbezogener Energieberatungsstellen.

Die Sicherheit ist ein Bereich oder Oberbegriff, von dem erwartet wird, dass all die Teilbereiche organisiert sind, die einzelnen Aufgaben jederzeit abrufbar sind und funktionieren.

Die Feuerwehr ist eine wichtige und gut integrierte Stütze in unserer Gesellschaft. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehrmannschaft bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

Die Aufgaben in Bezug auf Militär- und Zivilschutzleistungen werden regional als Verbundaufgabe organisiert.

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit beinhaltet die Bereiche Freizeitgestaltung, Sport sowie kulturelle Aktivitäten und regelt deren Unterstützung.



Bezug zum Legislaturprogramm

Nr.	Legislativziel	Wichtigste Massnahmen	2024	2025	2026	2027	2028	Bezug Gemeindestrategie								
								Lebensraum qualitativ weiterentwickeln	Gesellschaft stärken	Infrastrukturen und Mobilität gestalten	Kommunikation optimieren	Volkschulangebot gewährleisten	Weiterentwicklungen ermöglichen	Finanzen weiter stärken		
2	UMWELT/SICHERHEIT/KULTUR															
	Förderung Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit stärken - Sensibilisierung & Beratung private - eigene Grundstücke prüfen 														
	Weiterbearbeitung Energiethemen	<ul style="list-style-type: none"> - Datenqualität GWR aufarbeiten & pflegen - Begleitung Förderung erneuerbaren Energien - kommende Energieplanung vorantreiben 														
	Zusammenarbeit Polizei pflegen	<ul style="list-style-type: none"> - regelmässiger Austausch 														

Lagebeurteilung / Umsetzung des Legislaturprogramms

Förderung Biodiversität

<i>Lagebeurteilung</i>	Die Förderung der Biodiversität trägt zur Lebensqualität, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Standortattraktivität bei. Klimatische Veränderungen und die Verdichtung im Siedlungsraum erhöhen den Handlungsbedarf, während die Bevölkerung zunehmend Offenheit für Natur- und Umweltfragen zeigt. Die Umsetzung erfordert finanzielle Mittel, Geduld und klare Kommunikation, da Erfolge meist langfristig sichtbar werden. Mit der ökologischen Aufwertung gemeindeeigener Flächen, Beratungsangeboten für Private sowie Öffentlichkeitsarbeit entstehen sichtbare Mehrwerte für Bevölkerung und Natur.
<i>Umsetzung</i>	Die Gemeinde unterstützt aktiv das Projekt (G)artenvielfalt Innerschweiz, bei dem die beiden Coaches aus Pfaffnau (Ruth Purtschert und Jana Langhoff) die Bevölkerung beraten und inspirieren, um naturnahe Gärten zu schaffen und die Vielfalt zu fördern. Zudem fand eine Vorprüfung für eine mögliche Biodiversitätsanalyse im Siedlungsgebiet der Gemeinde statt.

Weiterbearbeitung Energiethemen

<i>Lagebeurteilung</i>	Die Gemeinde verfolgt das Ziel, ihre Energiethemen systematisch weiterzuentwickeln. Mit der Aufarbeitung und Pflege der Daten im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) wird eine verlässliche Grundlage für die Energieplanung geschaffen. Gleichzeitig sollen die Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien aktiv begleitet und die kommunale Energieplanung vorangetrieben werden. Damit trägt die Gemeinde zur Umsetzung kantonaler und nationaler Energie- und Klimaziele bei. Die Massnahmen erfordern koordinierte Datengrundlagen, finanzielle Ressourcen sowie die enge Zusammenarbeit mit Fachstellen, Bevölkerung und Energieversorgern. Sie schaffen langfristig Planungssicherheit, erhöhen die Energieeffizienz und leisten einen nachhaltigen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und dem Ziel Netto 0 bis 2050. Ab 2026 kann eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) gegründet werden. Die Gemeinde prüft dies für ihre Liegenschaften, um den selbst erzeugten Strom der PV-Anlage im Schulhaus intern zu nutzen.
<i>Umsetzung</i>	Die GWR-Daten wurden überprüft und bereinigt. Zudem wurde die mögliche Gründung einer Lokalen Energiegesellschaft (LEG) für Gemeindeliegenschaften geprüft. Weiter erfolgte die Planung des Klimaschutzanlasses "Projekt Solarbutterfly" mit der Schule Pfaffnau



(Durchführung am 19. März 2026). Ebenfalls geplant wurde ein Energie- und Klimaanlass in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein PUR (Durchführung am 25. April 2026).

Zusammenarbeit Polizei pflegen

<i>Lagebeurteilung</i>	Die Gemeinde legt grossen Wert auf eine enge und verlässliche Zusammenarbeit mit der Polizei, um Sicherheit und Prävention vor Ort zu gewährleisten. Regelmässiger Austausch bildet die Grundlage für eine effiziente Kooperation. Im Rahmen der Organisationsentwicklung 2030 wird die Gemeinde nach der geplanten Schliessung des Polizeipostens in Pfaffnau (voraussichtlich 2027/2028) von der Region Willisau zur Region Sursee wechseln. Die Aufgaben werden danach künftig über die Posten in Reiden oder Dagmersellen wahrgenommen. Die Massnahmen sichern die Fortführung oder auch Anpassung bestehender Abläufe, schaffen Planungsklarheit und stärken die Sicherheit der Bevölkerung.
<i>Umsetzung</i>	Die Gemeinde steht im regelmässigen Austausch mit den zuständigen Polizeidienststellen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vermehrte Deckung des Energieverbrauches durch erneuerbare Energien	Reduktion von fossilen Brennstoffen	mittel	Information an Bevölkerung, Vorbildfunktion wahrnehmen. LEG für Gemeindeliegenschaften auf 2026 einführen Potential-Klärung mit dem Wärmeverbund Roggwil für Grossbezüger in St. Urban
Risiko: Fehlende Information der Bevölkerung über Gebäudesanierungen und mögliche Subventionen	Bewusster oder unbewusster Verzicht auf Investitionsmassnahmen - Wertverlust	mittel	Über die Möglichkeiten der Förderprogramme ist die Bevölkerung mindestens 1 x pro Legislatur zu informieren
Risiko: Falschinterpretationen bei der Energieplanung von Bund bis Gemeinde infolge falscher Statistikzahlen beim Gebäude- und Wohnungsregister GWR	Falsche Massnahmenvorschläge	mittel	In Absprache mit dem Kanton und den Liegenschaftseigentümer werden die Datengrundlage aktualisiert
Risiko: Ausbreitung von Neophyten	Schnelle Ausbreitung und dadurch Verdrängung einheimischer Sträucher und Pflanzen	mittel	Aktive Bekämpfung der Neophyten im Wald, auf den Feldern sowie Gewässerufer; Bevölkerung über das Thema sensibilisieren mittels Infoveranstaltung und/oder Flyer
Risiko: Erhalt bedürfnisgerechter Infrastruktur (u.a. für Vereine)	Kostensteigerung für Unterhalt	mittel	Sicherstellung von notwendigen Unterhaltsarbeiten
Chance: Aktivierung Dorfleben	Zufriedene & sozial vernetzte Dorfbewölkerung	mittel	Begegnungsorte und Anlässe unterstützen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	R 2024	erg. B 2025	R 2025
Neophyten Bekämpfung	Umsetzung	2023-2026	ER		5	5
Löschwasserbecken Region Eberdingen - Renzlingen	Umsetzung	2024-2025	IR	54	71	55

Messgrößen und Kennzahlen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Sensibilisierungs- und Informationsanlass zu Umwelt- und Energiethemen	Anzahl	1	1	2	0
Informationsveranstaltungen für Landwirte im Rahmen des Vernetzungsprojektes	Anzahl	1	1	1	1
Stromproduktion erneuerbar durch PV-Anlagen Pfaffnau / St. Urban, Quelle: Energiedashboard Kt. Luzern	MWh/Jahr	Ziel steigend	2'867		*
Einsatzzeiten der Feuerwehr					
- dicht besiedelt	Dauer	max. 10 Min.	10 Min.	10 Min.	10 Min.
- dünn besiedelt	Dauer	max. 15 Min.	15 Min.	15 Min.	15 Min.
Mindestbestand Angehörige der Feuerwehr (AdF)	Anzahl	70	85	70	70
Verpflichtung ggü. SF Feuerwehr	TCHF	100	95	89	107

*Der Wert war bei der Erstellung der Jahresberichte noch nicht veröffentlicht.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	erg. B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget	518	615	515*	- 16.26
Total Aufwand	1'170	1'203	1'080	- 10.22
Ertrag	652	588	565	- 3.91

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	erg. B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	54	71	55*	- 22.55
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	54	71	55	- 22.55

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemeine Hinweise

Erläuterungen zu den Finanzen

Naturschutz

Beim Konto «Übrige Dienstleistungen» des Kostenträgers Naturschutz konnte ein erheblicher Minderaufwand verbucht werden. Dank dem Einsatz des Neophytenbeauftragten und der Bevölkerung konnten auch in diesem Jahr wieder Kosten eingespart werden. Trotz des grossen Engagements konnten leider nicht alle Projekte verwirklicht werden, was ebenfalls zu den tieferen Auslagen beigetragen hat. Der Minderaufwand in der Höhe von CHF 3'000 ergibt sich aus tieferen Kosten beim Unterhalt der Naturschutzzonen (NSZ) sowie des Inventars der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL). Das Budget für die Pflege geschützter Bäume (CHF 5'000) musste in diesem Jahr nicht beansprucht werden.

Umweltschutz Allgemein

Die Nachfrage für eine Energieberatung ging stark zurück, weshalb die Gemeinde hier ebenfalls einen Minderaufwand verbuchen konnte. Zudem wurde im Jahr 2025 kein Anlass geplant und durchgeführt.

Energie

Im Gemeindegebiet Pfaffnau / St. Urban ist die Realisierung eines Windparks geplant. Die Windenergie Schweiz AG (WES) entwickelt als Bürgerwindpark-Initiative ein Projekt mit fünf Anlagen; die CKW plant ihrerseits weitere Standorte im gleichen Perimeter. Der Kanton Luzern koordiniert das Verfahren im Rahmen der kantonalen Richtplanung.

Im Einklang mit dem Volkswillen hat die Schweizer Bevölkerung sich in der Vergangenheit bewusst gegen Atomkraftwerke entschieden und stattdessen auf erneuerbare Energieformen wie Solar- und Windenergie gesetzt.



Der Gemeinderat steht grundsätzlich hinter dem Ausbau von Windenergie in geeigneten Gebieten und unterstützt damit die nachhaltige Energieversorgung.

Eine konkrete Positionierung zum geplanten Projekt erfolgt im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens. Dabei haben alle Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen. Die Gemeinde setzt auf einen transparenten und demokratischen Prozess, der erneuerbare Energien und den Schutz von Landschaft und Lebensqualität in Einklang bringt.

Wälder

Der Minderaufwand beim Unterhalt Wald ist darauf zurückzuführen, dass weniger Unterhaltsarbeiten angefallen sind als budgetiert.

Schiesswesen

Die definitive Betriebsabrechnung der Schiessanlage Weier für das Jahr 2024 konnte erst im Jahr 2025 erstellt werden. Die Betriebsrechnung wies ein Defizit von rund CHF 28'000. aus, wobei für die Gemeinde Pfaffnau gemäss Kostenteiler CHF 7'920 nachverrechnet wurden.

Allgemeine Hinweise

Einsatzstatistik Feuerwehr

Ereignis	Anzahl Einsätze	Einsatzstunden
Falschalarme Brandmeldeanlage (BMA)	12	162:00
Brandbekämpfung	2	110:15
Diverse Einsätze	3	29:28
Elementar	1	11:00
Nicht alarmmässige Einsätze	-	-
Ölwehr	-	-
Technische Hilfeleistung	9	401:14
Patientenrettung z.G. RD144	-	-
Total	27	713:57

JB 2025 **Pfaffnau** **3 Finanzen / Steuern**
* Beschluss

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen / Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzverwaltung
- Regionales Steueramt Pfaffnau
- Betreuungswesen
- Kapital- und Zinsendienst
- Ordentliche Steuern
- Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Finanzvermögen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung von transparenten und aussagefähigen Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und ein straff geführtes Debitoren-Inkassowesen. Das Regionale Steueramt Pfaffnau ist zuständig für zeitgemässe und effiziente Dienstleistungen gemäss den kantonalen Gesetzen und Vorgaben.

Bezug zum Legislaturprogramm

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	2024	2025	2026	2027	2028	Bezug Gemeindestrategie									
								Lebensraum qualitativ weiterentwickeln	Gesellschaft stärken	Infrastrukturen und Mobilität gestalten	Kommunikation optimieren	Volkschulangebot gewährleisten	Weiterentwicklungen ermöglichen	Finanzen weiter stärken			
3	FINANZEN / STEUERN																
	Weiterentwicklung und Ausbau der Planungsprozesse mit mehrjähriger Aufgaben-/Finanzplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt-/Investitionsplanung erweitern und Vorhaben priorisieren - Finanzplan optimieren 															
	Umsetzung von Kostenoptimierungen und zusätzlichen Erträgen	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten-/Nutzen von nicht gebundenen Ausgaben prüfen und optimieren - Vorhandenes Ertragspotenzial prüfen und realisieren (Parkplatzbew., Gebühren, Miete usw.) - Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens prüfen 															

Lagebeurteilung / Umsetzung des Legislaturprogramms

Weiterentwicklung und Ausbau der Planungsprozesse mit mehrjähriger Aufgaben-/Finanzplanung

<i>Lagebeurteilung</i>	<p>Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Pfaffnau wird auf einer Zeitachse von 10 Jahren systematisch geplant. Die einzelnen Projekte werden nach einer bedarfsorientierten Priorisierung eingestuft, laufend analysiert und bei Bedarf entsprechende Anpassungen vorgenommen. Als erweitertes Planungsinstrument für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften soll in Zukunft eine objektbezogene Zustandserfassung realisiert werden.</p> <p>Als Ausgangslage für den Finanzplan dienen die detaillierten Budgets des laufenden Kalenderjahres sowie des folgenden Budgetjahres. Unter Berücksichtigung der Planungsparameter und diverser finanzrelevanter Einflussfaktoren werden die Ergebnisse der nächsten 5 Planjahre ermittelt. Das budgetierte Ergebnis des laufenden Jahres dient als Ausgangswert für die Folgejahre. Damit die aktuelle Entwicklung (IST) berücksichtigt werden kann, wird das Budget durch eine Hochrechnung ersetzt. Die Planung basiert auf den im Zeitpunkt der Erhebung bekannten Faktoren, wobei sich die Ausgangslage der finanzpolitischen Geschäfte teilweise verändern kann.</p>
------------------------	--

**Umsetzung**

Die Aufgaben- und Finanzpläne und auch die Jahresberichte der einzelnen Aufgabenbereiche wurden im Rahmen der Budget- und Jahresabschlussprozesse laufend überarbeitet und aktualisiert. Die Anzahl der Aufgabenbereiche wurde im Jahresbericht 2025 von 7 auf 6 reduziert und dadurch die Struktur nochmals optimiert, ohne dass der Informationsgehalt geschmälert wurde. Die Jahresberichte werden auf Basis der aktuellen Daten und in Abstimmung mit den Aufgaben- und Finanzplänen erstellt. Der Terminplan für die Budgeterstellung wird mit ausreichend Vorlauf festgelegt, kommuniziert und genehmigt. Damit wird sichergestellt, dass die definierten Termine eingehalten werden. Weiteres Verbesserungspotenzial wird laufend überprüft und bei Bedarf umgesetzt.

Umsetzung von Kostenoptimierungen und zusätzlichen Erträgen**Lagebeurteilung**

Mögliche Kostenoptimierungen werden im operativen Geschäft laufend vorgenommen (Preisvergleiche, Prozesse analysieren und bei Bedarf anpassen, Leistungskürzungen umsetzen usw.). Bei einem Anteil von 94 % an gebundenen Kosten ist der Handlungsspielraum für Kostenreduktionen eingeschränkt.

Das Potenzial für zusätzliche Erträge (nicht Steuern) ist durch die Dienststellen der Gemeinde Pfaffnau zu erheben. Für die Umsetzung von möglichen Massnahmen sind die finanziellen Konsequenzen für die Bevölkerung zu beachten, da die Bürgerinnen/Bürger in der Regel direkt betroffen sein werden.

Die Veräusserung von Finanzvermögen soll systematisch überprüft werden. Eine Bestandesaufnahme der vorhandenen Vermögenswerte dient dazu, das mögliche Potenzial zu ermitteln. Anschliessend sind die finanziellen Folgen für die Gemeinde aufzuzeigen und bei Bedarf mögliche Verkäufe zu planen.

Umsetzung

Die Finanzlage der Gemeinde wird durch die anstehenden Investitionsprojekte auch in den nächsten Jahren angespannt bleiben. Die Beschaffung von Fremdkapital (Darlehen) für die Finanzierung von Investitionen führt zwangsweise zu einer Erhöhung der Nettoschuld (pro Einwohner). Diese logische Konsequenz führt dazu, dass teilweise unpopuläre Massnahmen umgesetzt werden müssen (Steuererhöhung, zusätzliche Einnahmen aus z.B. Gebühren oder Gebührenerhöhungen usw.). Aufgrund von fehlenden Ressourcen konnten noch keine wesentlichen Projekte für Kostenoptimierungen und zusätzlichen Erträgen realisiert werden. Aktuell werden mögliche Verkäufe von Finanzvermögen (Personalhaus Murhof, Landparzelle ehemalige Röslicheune) geprüft. Weiter wird die Revision des Finanzausgleichsgesetzes gemäss den Berechnungen des Kantons zu einer deutlichen Erhöhung des Ressourcenausgleiches führen und damit zur finanziellen Stabilität beitragen.

Das positive Ergebnis 2025 und die Rückzahlung des Darlehens durch die Murhof AG beeinflussen die Entwicklung der Nettoschuld. Im Jahr 2024 betrug die Nettoschuld pro EinwohnerIn CHF 94 und per Ende 2025 wird ein Nettoguthaben von CHF 561 ausgewiesen. Die Verbesserung der Nettoschuld führt dazu, dass sich in Abhängigkeit zu den zukünftigen Investitionen und dem entsprechenden Fremdkapitalbedarf auch die prognostizierte Nettoschuld in geringerem Ausmass ansteigen wird. Im Rahmen der Mehrjahresplanung (AFP) werden die geplanten Veränderungen jeweils aufgezeigt.



Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von wichtigen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Erhöhung des Steuerfusses	mittel	Gemeinde als attraktiver Wohn-, Arbeits- und Schulort erhalten und weiter entwickeln
Risiko: Zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Politische Einflussmöglichkeiten nutzen / Zusammenarbeit mit Verbänden und Gemeinden
Risiko: Zunahme der Fremdverschuldung durch höhere Investitionsausgaben	Zunahme Aufwand (Zinsen und Abschreibungen)	mittel	Investitionsprojekte nach Prioritäten planen und umsetzen Investitionsstau vermeiden
Risiko: Gesetzesrevisionen (z.B. Steuergesetz, Finanzausgleichgesetz)	Tiefere Steuereinnahmen, Ertragsausfälle Finanzausgleich	mittel	Zusammenarbeit mit Verbänden und Gemeinden

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	R 2024	erg. B 2025	R 2025

Messgrössen und Kennzahlen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	1'450	1'435	1'415	1'601
Steuerausstände netto (Ausstände minus Guthaben Steuerpflichtige)	Prozent	3.00	0.19	3.00	- 1.42
Steuerfuss	Einheiten	2.20	2.20	2.20	2.20
Veranlagungsstand ord. Steuern akt. Periode	Prozent	85.00	84.40	85.00	84.05

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	erg. B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget	10'459	10'328	12'018*	16.36
Total Aufwand	682	757	770	1.72
Ertrag	11'141	11'085	12'788	15.36

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	erg. B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben			30*	
Einnahmen			630	
Nettoinvestitionen			600	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemeine Hinweise

Erläuterungen zu den Finanzen

Regionales Steueramt Pfaffnau

Das Steueramt Roggliswil wurde per 1. März 2025 in das Regionale Steueramt Pfaffnau integriert, wodurch die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Steuerwesen nachhaltig gestärkt wird. Das Regionale Steueramt bearbeitet die Steuerveranlagungen von insgesamt 2'446 steuerpflichtigen natürlichen Personen (1'488 von Pfaffnau, 531 Altbüren, 427 Roggliswil). Die finanziellen Auswirkungen (Aufwand und Ertrag) sind im Budget 2025 nicht berücksichtigt, da die Anfrage von Roggliswil und die Zustimmung der Gemeinderäte von Pfaffnau und Roggliswil zum Gemeindevertrag erst nach dem Abschluss des Budgetprozesses 2025 erfolgten. Durch die Integration musste ein Arbeitspensum von 40% rekrutiert werden. Die zusätzlichen LuTax-Betriebskosten von rund CHF 9'700 für Roggliswil sind im Aufwand des Kostenträgers 1000210 enthalten. Der

Personalaufwand wurde über die Umlage der Personalkosten Verwaltung gemäss der effektiven Zeiterfassung der Verwaltungsangestellten verbucht. Die Entschädigungen der Gemeinden Altbüron und Roggliswil für den Betriebs des Steueramtes sind auf dem Konto 4612.00 Entschädigungen von Gemeinden enthalten.

Entwicklung Steuererträge

Der Steuerertrag des laufenden Rechnungsjahres 2025 ist mit CHF 7'611'109 um CHF 868'109 höher als der budgetierte Ertrag von CHF 6'743'000. Im Vorjahr wurde ein Ertrag von CHF 6'665'502 ausgewiesen. Die grösste Zunahme ist bei den Einkommenssteuern mit rund CHF 584'000 zu verzeichnen und ist auf diverse Ursachen wie z.B. generell positive Einkommensentwicklung der Steuerpflichtigen, Einmaleffekte, Zuzüge und schliesslich auch auf die Periodenverschiebung bei der Umsetzung der Steuergesetzrevision 2025 (z.B. Abzüge). Der Anteil von 1/10-Steuereinheit entspricht im Jahr 2025 einem Betrag von CHF 447'100 (Vorjahr CHF 398'500). Die Nachträge aus früheren Steuerjahren (2024 und älter) sind mit total CHF 1'456'735 deutlich über dem budgetierten Wert von CHF 970'000. Die Abweichung ergibt sich aus den folgenden Positionen:

Erträge aus früheren Jahren		IST 2025	Budget 2025	IST 2024
Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF	955'229	CHF 720'000	CHF 824'578
Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF	145'124	CHF 110'000	CHF 82'684
Gewinnsteuern juristische Personen	CHF	323'074	CHF 120'000	CHF 271'899
Kapitalsteuern juristische Personen	CHF	33'308	CHF 20'000	CHF 33'563
Total	CHF	1'456'735	CHF 970'000	CHF 1'212'724

Die Erträge aus Quellensteuern sind mit CHF 575'232 im Vergleich zu Vorjahr um CHF 38'632 über dem Vorjahresertrag von CHF 536'600 (Budget 2025 CHF 330'000). Der Ertrag aus Sondersteuern auf Kapitalzahlungen der 2. Säule und der Säule 3a beträgt CHF 193'124 und ist somit CHF 159'744 tiefer als im Vorjahr (Budget CHF 223'000 / IST Vorjahr CHF 352'868). Der Ertrag aus den ordentlichen Gemeindesteuern beträgt somit total CHF 9'836'199 (plus CHF 1'068'277 zum Vorjahr).

Die Abschreibungen (Forderungsverluste) von Steuerguthaben im Bereich der allgemeinen Gemeindesteuern betragen CHF 59'760 und liegen über dem Budget von CHF 50'000 (Vorjahr CHF 45'394).

Die Erträge im Bereich der Sondersteuern betragen im Jahr 2025 total CHF 376'300 (Budget CHF 277'100 / Vorjahr CHF 291'907). Dabei sind die Steuererträge der Erbschaftssteuern und Nachkommen-Erbschaftssteuern mit total CHF 62'875 um CHF 42'874 höher als budgetiert (CHF 20'000). Bei den Grundstückgewinnsteuern wurden Erträge von CHF 185'463 (Budget CHF 130'000 / Vorjahr CHF 81'640) und bei den Handänderungssteuern von CHF 102'150 (Budget CHF 100'000 / Vorjahr CHF 86'640) verbucht.

Der Finanzausgleich für das Jahr 2025 lässt sich wie folgt gliedern:

Ressourcenausgleich	CHF	1'327'852	(IST Vorjahr CHF 1'048'538)
Lastenausgleich	CHF	54'302	(IST Vorjahr CHF 47'611)
Beitrag an Härteausgleich (Aufwand)	CHF	13'766	(IST Vorjahr CHF 13'766)

Zins- und Kapitaldienst

Beim Zins- und Kapitaldienst hat sich der Zinsaufwand für die Darlehen bei der Raiffeisenbank auf CHF 34'662 reduziert (Vorjahr CHF 56'248). Die rückläufigen Zinsen auf dem Geld- und Kapitalmarkt haben zur tieferen Zinsbelastung geführt. Weiter wurde das per 31.01.2025 auslaufende Festdarlehen von CHF 1.4 Mio. in einen SARON Flex-Kredit zu einem günstigeren Zinssatz umgewandelt.

Das Darlehen an die Murhof AG im Betrag von CHF 630'000 wurde per 31.03.2025 an die Gemeinde Pfaffnau zurückbezahlt. Das Darlehen wurde gemäss Darlehensvertrag zinslos gewährt. Entgegen dieser Vereinbarung hat die Murhof AG für die Dauer vom 01.01.2024 – 31.03.2025 einen ausserordentlichen Zinsbetrag von CHF 8'032 vergütet.

Die Gemeinde Pfaffnau hat der Kindertagesstätte Chinderbändiger GmbH ein befristetes Darlehen von CHF 30'000 gewährt. Weitere Ausführungen dazu finden Sie bei den Erläuterungen im Jahresbericht zum Aufgabenbereich 4 Bildung.



JB 2025 Pfaffnau 4 Bildung
* Beschluss

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarstufe I
- Kantonsschulen
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Sonderschulung
- Integrative Sonderschulung
- Schulleitung / -verwaltung
- Bildung allgemein (inkl. Bibliothek)
- Erwachsenenbildung
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulsozialarbeit
- Schulgesundheitsdienst

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Nr.	Legislativziel	Wichtigste Massnahmen	2024	2025	2026	2027	2028	Bezug Gemeindestrategie									
								Lebensraum qualitativ weiterentwickeln	Gesellschaft stärken	Infrastrukturen und Mobilität gestalten	Kommunikation optimieren	Volksschulangebot gewährleisten	Weiterentwicklungen ermöglichen	Finanzen weiter stärken			
4	BILDUNG																
	Nachhaltige Schulraumplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Raumbedarf klären - Infrastruktur sicherstellen - Klassengrössen optimieren - Räumlichkeit Bibliothek - Zusammenarbeit Pfaffnau/St. Urban optimieren 															
	Schulleitung Nachfolge (Pensionierung)	<ul style="list-style-type: none"> - rechtzeitige Nachfolge aufgleisen - regionale Zusammenarbeit mit Roggliswil i. S. Schulleitung prüfen 															

Lagebeurteilung / Umsetzung des Legislaturprogramms

Nachhaltige Schulraumplanung

<i>Lagebeurteilung</i>	Alle Schulzimmer an beiden Standorten, inklusive des Containerprovisoriums, sind derzeit belegt. Der Gesamtbedarf an Schulraum wurde zusammen mit dem Fachbüro Eckhaus AG detailliert erhoben und transparent veröffentlicht. Ab Sommer 2027 werden zusätzliche Schulzimmer notwendig. Details zum Bauprojekt sind im Bereich Bau abgebildet. Das Altersgemischte Lernen in Pfaffnau ermöglicht es aktuell die Klassengrössen flexibler zu gestalten. Zurzeit wird die 6. Klasse aus St. Urban in Pfaffnau unterrichtet.
<i>Umsetzung</i>	Die Studie Eckhaus wurde im Jahr 2025 nochmals überprüft und der Auftrag für eine Aktualisierung bereits im Jahr 2026 vergeben. Es ist wichtig frühzeitig zu erkennen, wo der Bedarf hingehet. Die Studie zeigt ein Wachstum der Schüler:innen- und Klassenzahlen in der Gemeinde Pfaffnau bis 2039/2040 und somit einen möglichen Raumbedarf auch nach 2030. Seitens Schulentwicklung soll der Raumbedarf (Menge und Raumgrössen) nicht in Abhängigkeit zur



Pädagogik stehen, der Raum soll vielmehr grundsätzlich zukunftsfähig multifunktional konzipiert werden. Im Jahr 2025 wurde mehrfach davon gesprochen, bereits nochmals zwei weitere Schulzimmer zu realisieren (Erweiterungsvarianten). Da jedoch mehrfach betont wurde, dass ausschliesslich das effektiv minimal Notwendige umgesetzt werden soll, wurden diese Erweiterungsvarianten nicht in das Projekt aufgenommen. Alle Berechnungen sind nicht auf spezifische Pädagogik-/Schulsysteme bezogen, da dies keinen Einfluss auf die Prognosezahlen hat.

Schulleitung Nachfolge (Pensionierung)

<i>Lagebeurteilung</i>	Eine zeitgerechte Planung für die Wechsel in der Schul- und Teamleitung infolge Pensionierungen wird durch die Bildungskommission eingeleitet. Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung in Roggliswil wird geprüft.
<i>Umsetzung</i>	Die Bildungskommission erarbeitet derzeit einen Zeitplan für die Nachfolgeregelung der Schul- und Teamleitungen. Der Austausch mit der Schule Roggliswil ist laufend und allfällige gemeinsame Projekte werden diskutiert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: fehlender Ersatz oder Bedarf an zusätzlichen Lehrpersonen	Das Leistungsangebot an der Schule kann nicht mehr vollumfänglich gedeckt werden	hoch	Durch das Anbieten von modernen und zeitgemässen Infrastrukturen die Attraktivität unseres Standortes für Lehrpersonen stärken. Auch moderne Schulformen können die Attraktivität fördern (AgL, Sol)
Chance: Einführung AgL (altersgemischtes Lernen)	Moderner Unterricht	mittel	AgL auf der ganzen Primarstufe Pfaffnau weiter einführen und umsetzen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktive Planung der Schulraumerweiterung anhand der Schülerzahlstatistik, berechnet bis 2040
Chance: Musikschulfusion zur Klangwelt Wiggertal	Attraktivitätssteigerung unserer Musikschule durch verbessertes Angebot	mittel	Umsetzen der Optimierungen. Material für die Musik-Grundschule und grössere Musikgeräte, welche nicht einfach transportiert werden können (z.B. el. Flügel), wurden an allen Standorten ergänzt oder ersetzt

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Anschaffung Informatik Hardware Schule	Umsetzung	2022-2027	IR	54	63	56
Modernisierung Schulräume (Mobiliar)	Umsetzung	2023-2027	IR	87	88	86

Messgrößen und Kennzahlen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Kindergärtner	Anzahl	> 35	37	37	35
Kosten pro Kindergärtner	CHF	< 14'244	12'556	13'092	13'806
Anzahl Schüler BS St. U	Anzahl	> 30	42	42	32
Kosten pro Schüler BS	CHF	< 16'314	16'348	17'372	21'304
Anzahl Schüler PS	Anzahl	> 150	162	162	169
<i>PS Pfaffnau</i>	<i>Anzahl</i>				138
<i>PS St Urban</i>	<i>Anzahl</i>				31
Kosten pro Schüler PS	CHF	< 16'672	16'125	16'753	16'510
Anzahl Schüler Sek	Anzahl	> 100	110	110	102
Kosten pro Schüler Sek	CHF	< 21'662	18'369	19'146	21'518
Anzahl Schüler IS	Anzahl	n.a.	11	n.a.	14
Kosten pro Schüler IS	CHF	n.a.	27'836	n.a.	32'743
Anzahl Musikschüler	Anzahl	> 80	92	80	96
Personaleinheiten (Stand 01.09.)	Vollzeitstellen	26.00	27.00	28.00	30.00
Bibliothek Benutzer	Anzahl	> 400	439	460	433
Zahlende Benutzer	Anzahl	> 80	82	90	85
Ausleihen	Anzahl	> 10'000	10'981	12'000	10'049
Medienbestand	Anzahl	> 5'000	4'948	5'100	5'380

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	erg. B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget	3'436	3'688	3'906*	5.91
Total Aufwand	7'643	8'196	8'464	3.27
Ertrag	4'207	4'508	4'558	1.11

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	erg. B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	141	151	142	- 5.96
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	141	151	142	- 5.96

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemeine Hinweise

Erläuterungen zu den Finanzen

Das 1. Schulhausfest im Sommer 2025 war ein voller Erfolg und erbrachte Nettoeinnahmen von rund CHF 12'600.

Aufgrund der Anfrage der Kommission für Gemeindeentwicklung zu den Schülerzahlen der Zukunft wurde eine professionelle Auswertung des Büro Eckhaus in Auftrag gegeben. Die Abklärungen der Schülerzahlen verursachten Initialkosten von CHF 10'800. Hierbei erhalten wir auch Zahlen zu der allgemeinen Bevölkerungsstruktur bis 2040. Diese Auswertung wird nun laufend jedes Jahr aktualisiert und hilft dem Gemeinderat bei strategischen Entscheiden für die Bildung/Schulraum oder bspw. Alter/Murhof.

Der Regierungsrat hat Massnahmen beschlossen, um den Fachkräftemangel im Lehrberuf entgegenzuwirken. Für das Schuljahr 2025/26 wurden folgende Massnahmen ausserhalb des Budgets in Kraft gesetzt:

- Entlastung von Berufseinsteigenden (zusätzliche Entlastungslektionen)
- Möglichkeit von Fachkarrieren (Digitalität, Begabungs- und Begabtenförderung, Coaching oder Verhalten)
- Finanzielle Unterstützung für Studierende der Heilpädagogik
- Neue Optionen im Umgang mit herausforderndem Verhalten
- Angleichung der Löhne per 01.08.2025



Grundsätzlich tragen der Kanton und die Gemeinden gemeinsam diese finanziellen Mehrbelastungen. Durch die vom Kanton erfolgten Massnahmen ab August 2025 aber auch durch interne Änderungen bei den Pensen ergaben sich in Mehrkosten beim Personalaufwand der Lehrpersonen (inkl. Sozialleistungen) von 7.2% zu den budgetierten Zahlen.

Die Kosten pro Schüler/in der Basisstufe in St. Urban sind über Budget. Aufgrund der aktuell tieferen Schülerzahlen in diesem Bereich verteilen sich die Fixkosten auf weniger Schüler und somit steigen die Kosten pro Schüler. Die Führung von 2 Basisstufenklassen ist aber absolut notwendig. Ab 22 Schüler muss eine zweite Klasse geführt werden. Zudem müssen auch ev. Zuzüge während dem Jahr eingerechnet werden.

Grundsätzlich ist die Kennzahl der Schülerzahlen von Budget zu Rechnung nicht eindeutig verständlich. Für das Budget werden ein halbes Jahr vor dem Kalenderjahrwechsel die Schülerzahlen eingetragen, die Zahlen der Rechnung sind aber vom neuen Schuljahr, welches ja unter dem Jahr ändert. Diese Zahlen gleichen sich über die Schulstufen und Jahre aber wieder aus.

Leichte Mindereinnahmen der Schulgelder durch Rückgang der Schülerzahlen aus Roggliswil und Balzenwil in der Sekundarstufe aber auch Minderausgaben durch weniger Schüler unserer Gemeinde, welche in Roggliswil die Schule besuchen (Kiga und Primar) Mehraufwand der Personalkosten im Bereich IS CHF 58'000, aber auch höhere Kantonsbeiträge von CHF 76'000.

Auch die Schuldienste Dagmersellen verursachten einen Mehraufwand von CHF 13'600. Demgegenüber konnten die Kosten der Schulsozialarbeit von CHF 12'200 unter dem Budget abgeschlossen werden.

Mehrkosten werden auf dem Konto Übrige Dienstleistungen und Verbandsbeiträge Sekundarstufe ausgewiesen, welche durch eine aussergerichtliche Vereinbarung im Zusammenhang mit einem Personalentscheid entstanden sind.

Der Koordinationsbeitrag für die Tagesstruktur, welcher nicht budgetiert war, wurde im Jahr 2025 erstmals an die Kita Froschkönig in Höhe von CHF 24'000 ausbezahlt. Zudem wurde ein nachrangiges Darlehen im Betrag von CHF 30'000 gewährt. Diese Massnahmen ermöglichten den weiteren Betrieb der Kita Froschkönig und der Aufrechterhaltung der Tagesstruktur.

Allgemeine Hinweise

In den Medien wurde verschiedentlich mitgeteilt, dass die Schülerzahlen in der Schweiz zurückgehen. Dies ist aber eine allgemeine Aussage und muss für jede Gemeinde separat betrachtet werden. Anhand der Studie Eckhaus ist belegt, dass die Schülerzahlen in Pfaffnau/St Urban in den kommenden Jahren steigen werden. Eine klare Aussage zeigt auch die Geburtenzahl: im Jahr 2025 von 33 (bsp. 2015: 21, 2020: 25).

Aktuell sind die Schülerzahlen auf hohem Niveau aber leicht unter den Vorjahren. Es werden aber in den kommenden Jahren grosse Übertrittsklassen in die Sekundarstufe erwartet, was den geplanten zusätzlichen Schulraum dringend nötig macht. Die Planungs- und Baukommission der Schulraumerweiterung arbeitet mit Hochdruck an einer Lösung. Die Art der Pädagogik (bsp. AGL, SOL) hat keinen Einfluss auf dem Raumbedarf. Dies hat auch das Büro Eckhaus gemäss Studien so bestätigt.



JB 2025 Pfaffnau 5 Soziales
* Beschluss

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Krankenpflege Spitex
- Restfinanzierung übrige Heime
- Gesundheitswesen
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
- Krankenversicherung
- Ergänzungsleistungen AHV/IV
- Familienzulagen
- Jugendbetreuung
- Allgemeine Fürsorge
- Gesetzliche Fürsorge
- Alimenten Bevorschussung und -inkasso
- Sozialdienst
- Integrations- und Asylwesen

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Alters-, Jugendlichen- und Kinderbetreuung zur Verfügung stehen und die Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Bezug zum Legislaturprogramm

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	Bezug Gemeindestrategie											
			2024	2025	2026	2027	2028	Lebensraum qualitativ weiterentwickeln	Gesellschaft stärken	Infrastrukturen und Mobilität gestalten	Kommunikation optimieren	Volkschulangebot gewährleisten	Weiterentwicklungen ermöglichen	Finanzen weiter stärken
5	SOZIALES													
	Trägerschaft Murhof AG überprüfen	- Gemeinde/Institutionen -> Gespräche führen - Leistungsauftrag überprüfen und evtl. anpassen												
	Sozialamt	- Zusammenarbeit überprüfen und weiterentwickeln												
	Asylwesen	- regelmässiger Austausch (Kanton, Anwohner, LUPS...)												

Lagebeurteilung / Umsetzung des Legislaturprogramms

Trägerschaft Murhof AG überprüfen

<i>Lagebeurteilung</i>	Der Verwaltungsrat der Murhof AG arbeitet intensiv an der strategischen Ausrichtung für die Zukunft des Murhofs. Dabei werden verschiedene Szenarien und Lösungsansätze geprüft, um eine nachhaltige und bedarfsgerechte Lösung zu finden. Der Gemeinderat steht in engem Austausch mit dem Verwaltungsrat und begleitet diesen wichtigen Prozess. Die Komplexität der Fragestellungen erfordert sorgfältige Abklärungen und fundierte Entscheidungsgrundlagen. Der Verwaltungsrat arbeitet mit Hochdruck an den notwendigen Analysen. Eine Klärung der strategischen Ausrichtung wird voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2026 erfolgen. Die Bevölkerung wird transparent über die Ergebnisse informiert, sobald spruchreife Entscheide vorliegen.
------------------------	---



Umsetzung

Rückblickend war das 2025 für den Murhof ein ereignisreiches Jahr. Per Ende März hat uns der Heimleiter sowie der Leiter Finanzen verlassen. Die neue Geschäftsführerin Gaby Gürber hat per 01. Juli im Murhof die Arbeit aufgenommen. Bereits im September war die Auslastung wieder bei 98%. Im Oktober konnten dann alle 60 Plätze belegt werden. Im zweiten Halbjahr konnte eine sehr tiefe Fluktuation beim Personal verzeichnet werden. Ebenfalls sind genügend Fachkräfte vorhanden, um die Pflege und Betreuung sicherzustellen. Für die Erhöhung der Attraktivität wurden kleinere Renovationen im Innenbereich sowie im Aussenbereich vorgenommen (Gartenanlage, Parkplätze und Facelift Gartenterrasse).

Der neue Verwaltungsrat hat per Anfang 2025 seine Arbeit aufgenommen und hat sich seither intensiv mit dem Masterplan auseinandergesetzt. Ebenfalls war der stabile operative Betrieb das prioritäre Ziel, welches erreicht werden konnte. Da jedoch bis Mitte Jahr noch einige Betten nicht besetzt waren, wird die Jahresrechnung defizitär ausfallen.

Die Murhof AG (100% im Eigentum der Gemeinde) plant eine umfassende Neuausrichtung auf dem Pflegeheimstandort. Kernelemente sind ein neues Pflegeheim mit 72 Betten und mehrere Alterswohnungen beim Murhof sowie 12 - 15 Alterswohnungen im Dorf Pfaffnau. Das Gesamtprojekt trägt den Namen "Pfaffnau & Murhof: Leben in Gemeinschaft".

Betreffend Finanzierung ist vorgesehen, dass die Gemeinde ihre 100%-Beteiligung an der Murhof AG auf maximal 30% reduziert und ein privater Realisierungspartner (Investor) die Mehrheit übernimmt. Damit reduziert die Gemeinde das finanzielle Risiko für den Pflegebetrieb erheblich.

Zeitplan und Meilensteine:

Im 1. Quartal ist der Start der Machbarkeitsstudie. (Qualifiziertes Verfahren mit der Denkmalpflege)

Im 2. Quartal ist ein Mitwirkungsanlass für die Bürgerinnen und Bürger geplant.

Sozialamt

Lagebeurteilung

Das Sozialamt arbeitet bereits eng mit dem SoBZ Willisau-Wiggertal zusammen. Die aktuelle Zusammenarbeitsform erfordert zahlreiche Absprachen, und Doppelspurigkeiten lassen sich dabei nicht immer vermeiden. Um die Effizienz auf beiden Seiten zu steigern, wird per 1. Januar 2026 zusätzlich zur Beratung auch die Administration des Sozialamtes an das SoBZ ausgelagert. Die Gemeinde behält bei kostenintensiven Fällen die Entscheidungskompetenz, und ein regelmässiger Austausch zu den Fällen ist gewährleistet.

Umsetzung

Die Zusammenarbeit mit dem SoBZ Willisau-Wiggertal läuft gut. Zu Beginn des Jahres 2026 konnte die Auslagerung vom Dienstleistungspaket WSH Plus erfolgreich umgesetzt werden. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH Plus) werden nebst den Beratungen auch die finanziellen Angelegenheiten wie beispielsweise die monatlichen Auszahlungen der WSH-Budgets vom SoBZ übernommen. Dies führt zu einer Optimierung der Schnittstellen zwischen Gemeinde und SoBZ.



Asylwesen

Lagebeurteilung	Das Durchgangszentrum in St. Urban verläuft weiterhin in ruhigen Bahnen. Der Gemeinde sind keine Reklamationen bekannt. Der Austausch zwischen den verantwortlichen Personen des Kantons und der Gemeinde findet regelmässig statt und gewährleistet eine gute Koordination. Insgesamt zeigt sich die Situation stabil, und die Gemeinde verfolgt die Entwicklungen aufmerksam.
Umsetzung	An 2 Begleitgruppen-Sitzungen zwischen Kanton, Gemeinde, Polizei und der LUPS konnten die Geschäfte abgearbeitet werden. Es läuft weiterhin gut und ruhig. An dieser Stelle gilt ein grosser Dank an den engagierten Zentrumsleiter vor Ort.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Die Menschen können viel länger in der eigenen Wohnung bleiben mit der Unterstützung des ambulanten Angebotes.	Daher erfolgt der Heimeintritt ins Pflegeheim viel später und auf der anderen Seite mit einer höheren Pflegebedürftigkeit.	mittel	Demografische Entwicklung beobachten und neue Wohnformen und Angebote schaffen wie Tages/Nacht-Strukturen, Wohnen mit Dienstleistungen und betreutes Wohnen
Chance: Einbindung der Jugendlichen ins soziale Netz der Gemeinde	Integration, Mitwirkung, aktives Vereinsleben, Prävention	mittel	Weiterführung der Schulsozialarbeit, Angebot der Jugendarbeit sicherstellen (KRASS)
Risiko: Immer mehr Betroffene sind nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung	hoch	Intensive Zusammenarbeit mit dem Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ) und anderen Fachstellen
Risiko: Zunahme der Anzahl Ergänzungsleistungsbeziehenden	Kostensteigerung	mittel	Geringe Einflussmöglichkeiten (politisch übergeordneter Prozess)

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	R 2024	erg. B 2025	R 2025

Messgrössen und Kennzahlen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Restfinanzierung Pflegeheime	TCHF	Keine	672	710	651
Restfinanzierung Spitex	TCHF	Keine	203	170	228
Personen im Heim	Anzahl	Keine	28	38	36
Durchschn. Anz. Besucher KRASS	Anzahl	> 20	32	24	35
Beistandschaften	Anzahl	Keine	26	28	27
Sozialhilfe-Quote	%	< 2.4 % (Kt.LU)	0.80	0.60	0.67

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	erg. B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		4'450	4'729	4'527*	- 4.27
Total	Aufwand	4'594	4'804	4'732	- 1.50
	Ertrag	144	75	205	273.33

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	erg. B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben				*	
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemeine Hinweise

Erläuterungen zu den Finanzen

Bei der Restfinanzierung der Heime zeigte sich ein Minderaufwand von knapp CHF 49'000 im Vergleich zum Budget (IST CHF 651'137 / Budget CHF 700'000). Die Begründung liegt u.a. auch daran, dass die Bewohnenden-Einstufung (BESA/RAI) im Durchschnitt etwas gesunken ist bei unseren beiden Leistungserbringern Murhof und Feldheim (kleinere Pflegestufen generieren weniger Restfinanzierung).

Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV lagen die Beiträge rund CHF 67'000 unter dem Budgetwert (IST CHF 1'368'386 / Budget CHF 1'435'850).

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) ergab sich ein leichter Minderaufwand von CHF 42'600 (IST CHF 457'340 / Budget CHF 500'000). Die Dossierzahlen bei der WSH gingen leicht zurück (Aktuell 18).

Ebenfalls gingen höhere Rückerstattungen von Sozialhilfe- Leistungen bei der Gemeinde ein (IST CHF 136'000 / Budget CHF 50'000).

Bei der Mandatsführung (KESB) ergaben sich höhere Mandatsführungskosten (IST CHF 173'900 / Budget CHF 100'000). Dieser Bereich ist sehr volatil und schwer zu budgetieren.

Bei der Restfinanzierung im ambulanten Bereich sind höhere Kosten angefallen (IST CHF 228'372 / Budget CHF 170'000). Die Erhöhung ist eine Folgerung der demografischen Entwicklung (höhere Fallzahlen) und der komplexen Dossiers.

Bei der Jugendarbeit Pfaffnau-Roggiswil ergab sich eine Abweichung von CHF 10'000.- aufgrund mehrerer zusätzlichen Veranstaltungen und einer einmaligen Auszahlung der Überstunden an die Jugendarbeiterin. Das Angebot der Jugendarbeit kommt bei den Jugendlichen sehr gut an und wird rege benutzt. Ebenfalls das Skilager mit über 41 Jugendlichen wurde sehr gut besucht.

Allgemeine Hinweise

Info Murhof siehe Erläuterung zur Umsetzung des Legislaturprogramms.



JB 2025 Pfaffnau 6 Bau / Infrastruktur
* Beschluss

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau / Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- Bauverwaltung
- Liegenschaften des Verwaltungsvermögens
- Liegenschaften des Finanzvermögens
- Werkdienst
- Markt- und Gewerbeswesen (Kilbi)
- Grundbuch und Vermessungswesen
- öffentliche Anlagen
- Strassenwesen
- Winterdienst
- Strassenbeleuchtung
- Ortsplanung
- Gewässerunterhalt
- Friedhofverwaltung und Bestattung
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung

Alle oben erwähnten Leistungsgruppen sind für ein vollständiges und zeitgemässes Dienstleistungsangebot für die breite Bevölkerung notwendig. Dies startet mit den Dienstleistungen im Bauwesen für private Bauwerke, dem Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften für ein funktionierendes Schulsystem und der kompletten Infrastruktur für alle, sodass für die ganze Bevölkerung Strassen, öffentliche Anlagen, einwandfreies Trinkwasser, aber auch ein funktionierendes Abwasser- und Kehrrechtssystem nutzbar sind.

Beim Strassenunterhalt ist zusätzlich eine vorausschauende Koordination mit der Unterhaltsgenossenschaft Pfaffnau/St. Urban sicherzustellen, beim Abwasser und Abfall mit den Gemeinde-Zweck-Verbänden und beim Wasser mit den Wasserversorgungen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Nr.	Legislativziel	Wichtigste Massnahmen	2024	2025	2026	2027	2028	Bezug Gemeindestrategie									
								Lebensraum qualitativ weiterentwickeln	Gesellschaft stärken	Infrastrukturen und Mobilität gestalten	Kommunikation optimieren	Volkschulangebot gewährleisten	Weiterentwicklungen ermöglichen	Finanzen weiter stärken			
6	BAU / INFRASTRUKTUR																
	Zukunft Gemeindehaus	- weiteres Vorgehen klären - Projektplanung															
	Schulraumerweiterung	- Abschluss Architektur-Wettbewerb - Projektplanung - Realisierung															
	Sicherstellung Wasserversorgung	- Instandhaltung Infrastruktur - Zusammenarbeit Wasserversorgungen - Planung Wasserverbund Pfaffnau/St. Urban															
	Sicherstellung Unterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur	- Infrastrukturliste und Investitionskonzept erarbeiten															

Lagebeurteilung / Umsetzung des Legislaturprogramms

Zukunft Gemeindehaus

<i>Lagebeurteilung</i>	Nach dem abgelehnten Sonderkredit für einen Neubau des Gemeindehauses konnte das vergangene Legislaturziel nicht erreicht werden. Die Suche nach alternativen Vorschlägen oder provisorischen Lösungen für das Gemeindehaus wird zusammen mit der neuen Kommission für Gemeindeentwicklung weitergeführt.
<i>Umsetzung</i>	Der Gemeinderat steht mit dem Kanton in Abklärung bezüglich einer möglichen provisorischen Zwischenlösung im Konvent der Klosteranlage St. Urban. Weitere mögliche Ideen wurden diskutiert, sind jedoch derzeit nicht umsetzbar. Konkrete alternative Vorschläge, wie eine günstigere gesetzeskonforme Lösung zum vorgelegten Sonderkredit realisiert werden könnte, liegen bis heute nicht vor.

Schulraumerweiterung

<i>Lagebeurteilung</i>	Für den qualitativen und quantitativen Bedarf von Schulraum sind die Informationen zur Schulraumplanung im Aufgabenbereich Bildung abgebildet. Um eine nachhaltige Lösung zu entwickeln, hat der Gemeinderat im Sommer 2025 eine breit aufgestellte Planungs- und Baukommission beauftragt, das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb weiterzuentwickeln. Ebenfalls ist die Bevölkerung in den Prozess miteinbezogen. Dabei wurden auch mögliche Lösungen für einen Mehrzweckraum oder die Räumlichkeiten der Bibliothek geprüft. Auf der Projektseite der Gemeinde Pfaffnau sind viele Detailfragen und Antworten verfügbar. Voraussichtlich wird der entsprechende Kredit in der zweiten Jahreshälfte 2026 beantragt. Das Ziel ist es, den zusätzlichen Schulraum spätestens im Jahr 2028 zur Verfügung zu haben.
<i>Umsetzung</i>	Im Jahr 2025 hat die Planungs- und Baukommission mehrfach getagt. Im Oktober fand eine öffentliche Mitwirkung statt, an der verschiedene Themen diskutiert, Fragen beantwortet oder zur Überprüfung mitgenommen wurden. Auch wurden erste Meilensteine festgelegt für die Umsetzung. Die Rückmeldungen aus der Mitwirkung wurden Ende Jahr verarbeitet und viele Fragen bereits geklärt. Die Antworten stammen grösstenteils aus internen Abklärungen in Abteilungen oder Kommissionen. Dort wo externe Abklärungen notwendig waren, ist dies im Frage-Antwort-Dokument angegeben.

Sicherstellung Wasserversorgung

<i>Lagebeurteilung</i>	<p>Zur Sicherstellung der Wasserversorgung wird die Infrastruktur laufend auf einem sehr guten Stand gehalten.</p> <p>Ein zentrales Ziel ist die Realisierung eines Wasserverbundes zwischen den Ortsteilen Pfaffnau und St. Urban. Während St. Urban über ein grosses Wasservorkommen verfügt, jedoch keinen fixen Notverbund besitzt, ist Pfaffnau über Brittnau abgesichert, hat aber an Spizentagen ein begrenztes Wasservorkommen. Mit dem geplanten Verbund können beide Ortsteile ihre Versorgungssicherheit deutlich stärken. Die Planung ist fortgeschritten. Die Realisierung ist in dieser Legislatur geplant.</p> <p>Für eine sinnvolle und effiziente Zukunftsplanung soll eine Zusammenarbeit mit regionalen Wasserversorgungen geprüft werden.</p>
------------------------	---



Umsetzung

Mit der erfolgreich abgeschlossenen Übernahme der Wasserversorgung des Ortsteils St. Urban wurden die Abklärungen mit der Wasserversorgung Roggliswil sowie zur optimalen Verbundleitung zwischen Pfaffnau und St. Urban vertieft. Ein konkretes, spruchreifes Projekt ist in Erarbeitung und wird der Bevölkerung vorgestellt, sobald relevante Eckpunkte konkretisiert werden konnten.

Sicherstellung Unterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur

Lagebeurteilung

Unsere gemeindeeigene Infrastruktur, dazu zählen unter anderem unsere Liegenschaften, Strassen, Werkleitungen, usw., soll langfristig nachhaltig gesichert werden. Bestehende Investitionsrückstände sowie Schwankungen vergangener Investitionszyklen sollen künftig besser ausgeglichen werden. Dazu wird ein übersichtliches Investitionskonzept erstellt, das in klarer und angemessener Form die wichtigsten Massnahmen und deren Prioritäten aufzeigt.

Umsetzung

Das Thema wurde wie geplant noch nicht bearbeitet. Für die Bearbeitung sind zusätzliche personelle Ressourcen in der Bauverwaltung erforderlich, die zuerst rekrutiert werden müssen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ortsplanungsrevision/ Bauberatung in Kernzone	Aufwertung der Kernzone	mittel	Durch die Zusammenarbeit der Bauberatung mit den Planungsteams kann die Bauqualität der Ortsplanung gesteigert werden
Risiko: Fehlende Immobilien- Infrastruktur, respektive fehlende Investitionskredite für Bauprojekte	erhöhte Kosten im Unterhalt, der Planung und für Provisorien	hoch	Via Kommission für Gemeindeentwicklung und situativen Unterkommissionen die Mitwirkung der Bevölkerung sicherstellen
Risiko: Ungenügender Gewässerunterhalt	Hochwasserschäden Landschäden	hoch	Regelung der Finanzierung mit den Beteiligten
Risiko: Unkoordinierter oder ungenügender Strassenunterhalt	Strassenschäden	hoch	Sicherstellung eines genügenden und effizienten und koordinierten Unterhaltes (MSE Tool)
Chance: Sanierung Leitungs- und Strassennetz gemeinsam beurteilt und geplant	Optimierte Koordination und Kosten	hoch	Sanierung Sagen- und Briegglenstrasse in 1. und 2. Priorität in Planung, weitere Planung in Bearbeitung
Risiko: Rückgang des zur Verfügung stehenden Trinkwassers	Einschränkung Wasserverbrauch	hoch	Kontinuierliche Gewinnung von neuen Wasservorkommen bzw. dort wo möglich, von privaten, nicht benötigten Quellen. Sanierungen bestehender Quelfassungen und Stärkung der Zusammenarbeit mit benachbarten Wasserversorgungen
Risiko: Gewässerverschmutzung durch Hochwasser	Einschränkung Trinkwasser	hoch	Prüfung Trinkwasserqualität nach Ereignis
Risiko: Rückgang Trinkwasservorkommen durch Chlorothalonil	Einschränkung Trinkwasser infolge verschärfter Grenzwerte - bedingt Verzicht auf belastete Quellgebiete	hoch	Prüfung Wasseraufbereitung sowie Beschleunigung Verbundlösung Pfaffnau – St. Urban
Risiko: Rückstand in der Projektbearbeitung infolge fehlender Personal-Ressourcen	Verzug von Projekten	Hoch	Projektorganisation optimieren und genügend Personalressourcen rekrutieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	R 2024	erg. B 2025	R 2025
Klärung Gemeindehaus	Planung	2025	ER		56	5
Schulraumerweiterung Schulanlage Pfaffnau	Planung	2024- 2027	IR	163	65	65
Primarschulhaus, Erneuerung Beleuchtung	Abgeschlossen	2025	IR		90	67
Mehrzweckhalle, Erneuerung Beleuchtung	Abgeschlossen	2025	IR	165	100	88
Mehrzweckhalle, Dachsanierung	Abgeschlossen	2025	IR		300	225
Ersatz Heizung Schulhaus St. Urban	Planung	2024- 2026	IR	0	150	0
Schulhaus St. Urban, Sanierung Kanalisationsnetz	Planung	2025-	IR		180	0
Überwachungskameras & Sicherheitsvorkehrungen Vandalismus	Abgeschlossen	2024- 2026	IR	32	50	0
Sanierung Sagenstrasse	Planung	2021- 2028	IR	36	12	11
Strassen-Teilsanierung Melchnauerstrasse	Planung	2025	IR		45	0
Beitrag Strassensanierungen UHG	Abgeschlossen	2025- 2027	IR		200	136
Umsetzung Tempo 30 Zonen	Umsetzung	2024- 2029	IR	43	0	0
Hochwasserschutz Schulerslehnstrasse	Abgeschlossen	2024	IR		55	0
Ortsplanung «Teilrevision 2023» Sagi-Areal St. Urban	Planung	2023- 2025	IR		50	0
Wasserversorgung						
Quellensanierung Spitzhubel	Abgeschlossen	2025	IR		75	6
Zusammenschluss Brunnstuben O/P (Burg/Hinterweid)	Abgeschlossen	2025	IR		130	53
Abwasserbeseitigung						
Sanierung Kanalisationsleitungen Sagenstrasse5	Planung	2023 – 2028	ER/IR	0	96	25
Allgemeine Sanierung Kanalisationsleitungen	Umsetzung	laufend	IR	59	100	68
Kanalisationsanschluss Schulerslehnstrasse	Planung	2024	IR	0	70	0
Kanalisationssanierungen entlang der Pfaffnern	Planung	2024	IR	0	150	0

Messgrössen und Kennzahlen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	30	20	35	31
Verpflichtung ggü. SF WV	TCHF	200 (mind.)	1'760	1'336	1'570
Verpflichtung ggü. SF ARA	TCHF	1'000 (mind.)	2'103	1'718	2'245
Anschlussgebühren ARA	TCHF	500 (mind.)	2'466	1'800	2'460
Verpflichtung ggü. SF Abfallbeseitigung	TCHF	100 (mind.)	191	69	182
Kennzahlen	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Baukosten gem. Baubewilligungen	CHF (in Mio.)	keine	12.0		17.7
Projekte in der Bauberatung	Anzahl	keine	5		5
Kosten baulicher Unterhalt öff. Liegenschaften	TCHF	keine		217	
Kosten Investitionen öff. Liegenschaften	TCHF	keine		870	
Stromverbrauch, Quelle: Energiedashboard Kanton Luzern	MWh/ Jahr	keine	16'613		*
Wasserverbrauch, Quelle: Wasser- versorgungen Pfaffnau/St. Urban	m3/Jahr	keine	247'723		256'144

*Der Wert war bei der Erstellung der Jahresberichte noch nicht veröffentlicht.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	erg. B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget	1'403	1'358	869*	- 36.00
Total Aufwand	5'120	5'548	4'658	- 16.04
Ertrag	3'717	4'190	3'789	- 9.57

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	erg. B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	1'035	1'918	746*	- 61.11
Einnahmen	1'125	247	212	- 14.17
Nettoinvestitionen	90	1'671	534	- 68.04

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemeine Hinweise

Erläuterungen zu den Finanzen

Beim **Gemeindehaus** wurden weiterhin notwendige Reparaturen und Anpassungen aufgeschoben. Dadurch fällt der Aufwand im Konto Unterhalt Hochbauten um CHF 9'571 tiefer aus als budgetiert (Ist CHF 7'429 / Budget CHF 17'000). Im Konto Unterhalt Apparate entstand dagegen ein Mehraufwand aufgrund sicherheitstechnischer Anpassungen. Diese Mehrkosten konnten durch die Einsparungen beim Unterhalt Hochbauten kompensiert werden.

Beim Projekt **Klärung Gemeindehaus** resultiert ein erheblicher Minderaufwand gegenüber Budget. Der budgetierte Aufwand war für externe Beratungsleistungen vorgesehen. Im Jahr 2025 wurden die Abklärungen intern durch den Gemeinderat geführt; konkret werden mit dem Kanton Luzern Möglichkeiten für eine provisorische Zwischenlösung im Konvent der Klosteranlage St. Urban geprüft. Dementsprechend sind bis anhin nur geringe Kosten angefallen.

Bei der **Mehrzweckhalle** entstanden im Konto Anschaffung Maschinen zusätzliche Kosten, da in der Gastküche ein defekter Gewerbeeschirrspüler ersetzt werden musste. Die Mehrkosten wurden innerhalb des Aufgabenbereichs ausgeglichen und dem Fonds Unterhalt und Erneuerungen Mehrzweckhalle belastet. Der Start des geplanten Umgebungsprojekts wurde verschoben, da die Erarbeitung eines neuen Brandschutzkonzepts vorgezogen wurde. Dadurch entstanden im Konto Honorare Minderkosten. Auch im Konto Unterhalt übrige Tiefbauten fielen keine externen Kosten an, da in der Umgebung keine Anpassungsarbeiten durch Dritte ausgeführt wurden. Ein Teil der Arbeiten konnte durch den Werkhof erledigt werden.

Insgesamt konnten **allgemein im Bereich Bau und Infrastruktur** bei den diversen Konten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Maschinen sowie Unterhalt Hochbauten teilweise deutliche Budgetunterschreitungen verzeichnet werden. Diese Einsparungen sind dem umsichtigen und effizienten Einsatz unseres Hauswartteams zu verdanken.

So konnten auch beim **Werkhof** Minderaufwände in den Konten Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Anschaffung Maschinen sowie Unterhalt Apparate erzielt werden. Diese Einsparungen wurden für Mehrkosten im Konto Aus- und Weiterbildung verwendet. Die entsprechenden Weiterbildungskosten waren ursprünglich erst im Budget 2026 vorgesehen, konnten somit teilweise bereits im Jahr 2025 bezahlt werden.

Bei den **Ver- und Entsorgungskosten** entstanden insgesamt über **alle Infrastrukturbereiche** geringere Ausgaben. Diese Kosten sind im Budgetprozess mit den aktuell variierenden Energiepreisen schwierig vorhersehbar. Über den ganzen Bereich Bau und Infrastruktur beziffern sich diese bei Total CHF 81'346.

Beim Konto Unterhalt Hochbauten des **Werkhofgebäudes Brunnmatt** konnten Kosten eingespart werden. Dies ist auf geringere Unterhaltskosten, selbst ausgeführte Reparaturen sowie aufgeschobene Anpassungsarbeiten zurückzuführen.

Im Bereich **Primarschulhaus Pfaffnau** wurden Ausgaben im Konto Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen verbucht, die ursprünglich im Budget der Ortsplanung vorgesehen waren. Dieser Mehraufwand beim Primarschulhaus wird somit mit dem Minderaufwand bei der Ortsplanung kompensiert. Im Konto Honorare entstanden zusätzliche Kosten aufgrund der vorgezogenen Machbarkeitsstudie für den Einbau eines Lifts im Primarschulhaus. Diese wurde insbesondere aufgrund denkmalpflegerischer Anforderungen bereits im Jahr 2025 gestartet. Die Kosten konnten innerhalb des Aufgabenbereiches kompensiert werden.

Bei der Kostenstelle **Hauswartung Schulliegenschaften St. Urban** entstand im Konto Übrige Dienstleistungen ein Mehraufwand. Dieser konnte jedoch im Konto Unterhalt Hochbauten ausgeglichen werden. Der Mehraufwand entstand durch die Erstellung einer GEAK Plus Analyse. Diese dient als Grundlage für die Planung künftiger Sanierungsarbeiten der Schulanlage. 50% der Kosten, rund CHF 3'000, wurden durch den Bund subventioniert. Die Subventionszahlung finden Sie bei den Kostenstellen Schulhaus St. Urban und Turnhalle St. Urban im Konto Rückerstattungen.

Beim Konto Unterhalt Hochbauten der **Turnhalle St. Urban** entstand aufgrund unvorhersehbarer Reparaturen am Dach ein Mehraufwand. Dieser konnte direkt kompensiert werden, unter anderem durch geringere Kosten im Konto Unterhalt Apparate.

Bei der Kostenstelle **Öffentliche Anlagen** entstanden Minderkosten in den Konten Übrige Dienstleistungen, Unterhalt übrige Tiefbauten und Unterhalt Apparate. Diese sind einerseits auf schwierig planbare Kosten sowie andererseits effizient ausgeführten Arbeiten vom Werkhofpersonal zurückzuführen. Im Konto Unterhalt übrige Tiefbauten entstanden infolge eines Verkehrsunfalles Mehrkosten für die Reparaturarbeiten an der Eingangstafel. Diese wurden jedoch durch Versicherungsleistungen im Konto Rückerstattungen wieder ausgeglichen.

Beim **baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen** konnten Arbeiten im Konto Honorare günstiger oder teilweise nicht wie geplant umgesetzt werden. Dadurch entstanden Minderkosten von CHF 25'515 (Ist CHF 7'485 / Budget CHF 33'000). Auch im Konto Unterhalt Strassen resultierten identisch Einsparungen von CHF 49'460 (Ist CHF 13'540 / Budget CHF 63'000).

Auch beim **betrieblichen Unterhalt der Gemeindestrassen** konnten Minderkosten erzielt werden. Teilweise stehen diese im Zusammenhang mit bevorstehenden Strassensanierungen. So wurden beispielsweise Rissanierungen vorerst nicht ausgeführt. Im Konto Unterhalt Strassen ergibt sich dadurch ein Minderaufwand von CHF 20'107 (Ist CHF 36'393 / Budget CHF 56'500).

Minderkosten von rund CHF 40'000 sind auch beim **Winterdienst** zu verzeichnen. Dies ist auf einen vergleichsweise milden Winter zurückzuführen.

Bei der Spezialfinanzierung **Abwasser** entstanden Minderkosten im betrieblichen und baulichen Unterhalt. Einerseits konnten Arbeiten durch eine effiziente Kanalunterhaltsfirma kostengünstig ausgeführt werden. Andererseits variiert der Umfang der jährlich bearbeiteten Kanalabschnitte. Im Konto Betrieblicher Unterhalt resultierten dadurch Minderkosten von CHF 188'974 (Ist CHF 67'026 / Budget CHF 256'000). Auch beim Konto Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen (ARA-Betriebskosten) ist die Budgetierung aufgrund schwankender Energiekosten schwierig. Hier entstanden Minderkosten von CHF 78'945 (Ist CHF 350'055 / Budget CHF 429'000).

Bei der Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** entstanden geringere Kosten infolge Anpassungen bei der Sammelstelle. Der Umfang war im Budgetprozess noch unklar.

Im Bereich **Gewässer** entstanden im Konto Honorare Mehrkosten. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt des Kantons Luzern. Die Gemeinde beteiligte sich mit einem geringen Beitrag am Projekt. Damit konnten neben dem Gewässer auch der Oberflächenabfluss, insbesondere im Landwirtschaftsgebiet, berücksichtigt werden. Die Mehrkosten konnten durch geringere Ausgaben im Konto Unterhalt Wasserbau kompensiert werden. Zusätzlich konnten ungeplante Einnahmen erzielt werden: einerseits im Konto Rückerstattungen für Arbeiten des Werkhofteams im Auftrag des Kantons am Gewässer, andererseits im Konto Beiträge von Kantonen konnten wir eine Zahlung des Kantons Luzern im Zusammenhang mit dem Wasserbau (AFR18) entgegennehmen. Die Rückzahlung des Kantons stützt sich auf einen Kantonsratsbeschluss infolge Wirkungsbericht AFR18. Diese erfolgt nun jährlich in den Jahren 2025-2028 im Bereich Wasserbau.

Bei der Kostenstelle **Friedhof und Bestattungen** entstanden geringere Kosten als budgetiert. Dies betrifft insbesondere die Konten Übrige Dienstleistungen, Unterhalt übrige Tiefbauten und Entschädigungen an Gemeinden. Die Minderkosten sind auf einen geringeren Arbeitsaufwand sowie auf die interne Bearbeitung durch das Werkhofteam zurückzuführen. Im Konto Entschädigungen an Gemeinden wurden die projizierten Sanierungskosten vom Friedhof Grossdietwil im Budgetprozess als einmalige Beteiligung eingerechnet. Diese werden aber nun gestaffelt via Abschreibung mit den jährlichen Beteiligungskosten verrechnet. Somit erhält dieses Konto auch einen relevanten Minderaufwand.

Bei der **Ortsplanung** wurden die Kommissionsentschädigungen grösstenteils nicht in dieser Kostenstelle verbucht, sondern direkt den Projekten zugeordnet (z.B. Schulhaus). Weiter wurden andere im Budget vorgesehene Aufwendungen noch nicht benötigt. Die Mehrkosten im Konto Honorare betreffen vorfinanzierte Planungsarbeiten. Diese werden über das Konto Rückerstattungen wieder zurückvergütet und sind somit im Gesamtbudget kompensiert. Zusätzlich enthält das Konto Rückerstattungen einen Restbetrag der Raiffeisenbank zur Projektbeteiligung des ehemaligen gemeinsamen Projekt Neubau Gemeindehaus.

Bei der **Bauverwaltung** konnten bei der Bauberatung Minderkosten verzeichnet werden, insbesondere in den Konten Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden sowie Honorare. Die Honorarkosten lagen rund CHF 30'000 unter dem Budget (Ist 26'841 / Budget 57'000), was unter anderem dem fachkundigen Bauverwaltungsteam im Bereich Bauwesen zu verdanken ist.

Investitionsrechnung

Insgesamt konnten alle abgeschlossenen Projekte der Investitionsrechnung unter dem bewilligten Kredit realisiert werden.

Das Projekt **Teilsanierung Melchnauerstrasse** wird zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Die Arbeiten erfolgen in Abstimmung mit der Gemeinde Melchnau, welche ihre Strasse ebenfalls sanieren wird. Das Projekt wurde daher vorläufig zurückgestellt.

Die **Sanierung der Quelle Spitzhubel** konnte günstiger als geplant abgerechnet werden. Die bestehenden Bohrlöcher befinden sich in gutem Zustand. Der Quellenbereich ohne Bohrloch wurde nach einer Kamerauntersuchung dauerhaft aufgegeben. Aufgrund der erwarteten Schüttung sowie der erhöhten Belastung mit Chlorothalonil wurde die geplante Erweiterung des Quellgebiets wegen eines ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht weiterverfolgt.

Die **Kanalsanierung entlang der Pfaffnern** erfolgt parallel zum Revitalisierungsprojekts des Kantons Luzern. Aufgrund von Verzögerungen im Kantonsprojekt konnten im Jahr 2025 noch keine Arbeiten ausgeführt werden.

Der **Kanalisationsanschluss Schulerslehnstrasse** war im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Schulerslehnstrasse geplant. Da dieses Projekt nicht umgesetzt werden kann, konnte der Kanalisationsanschluss nicht vorgesehen werden.

Die Arbeiten für den **Ersatz der Heizung und die Sanierung des Kanalnetzes beim Schulhaus St. Urban** konnten infolge anderer Abhängigkeiten noch nicht gestartet werden und werden zu einem späteren Zeitpunkt neu budgetiert.

Das Projekt **Überwachungskameras und Sicherheitsvorkehrungen gegen Vandalismus** konnte bereits im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Die **Teilrevision der Ortsplanung Sagi-Areal** konnte bis Ende 2025 noch nicht weitergeführt werden, da noch Abklärungen mit der Eigentümerschaft und dem Kanton Luzern laufen.

Allgemeine Hinweise

Zum **Projekt Schulraumerweiterung** werden laufend Informationen auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Beim **Sanierungsprojekt Sagenstrasse** verzögert sich die Projektauflage. Ziel ist es, die Arbeiten an den Bachquerungen, welche vom Kanton im Rahmen eines Hochwasserschutzprojekts geplant werden, gleichzeitig aufzulegen und auszuführen. Das Kantonsprojekt ist aber noch nicht so weit fortgeschritten und wird nun als Teilprojekt beschleunigt. Die Projektauflage ist voraussichtlich bis Ende Jahr vorgesehen. Der frühestmögliche Baustart verschiebt sich vom 2. Halbjahr 2026 auf Frühling 2027.

Die Zusammenführung der **Wasserversorgungen** der Ortsteile St. Urban und Pfaffnau sowie die Planung der Verbundleitung beanspruchen derzeit viele Ressourcen. Auch die langfristige Planung der zukünftigen Reservoirs ist ein wichtiger Bestandteil und wird bereits frühzeitig berücksichtigt, um eine optimale Lösung im Gesamtkonzept der Wasserversorgung zu erreichen. Womit sich aktuell die Vorlage des Sonderkredites verzögert.

So verzögert sich auch die Vorlage des Projektes **Tundwilerweg Verlegung Kanalisation inkl. Einführung Trennsystem**. Dieses Projekt erfolgt in Abhängigkeit eines Kantonsprojektes, welches aktuell noch in Ausarbeitung ist.

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode	2024 Rechnung	2025 Budget	2025 Rechnung
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-178'746.26	-886'005.00	1'364'605.57
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'143'108.88	838'900.00	813'207.40
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-436'825.73		-300'985.31
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-89'725.95		38'926.31
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten			
+ Wertberichtigungen VV			
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-14'000.00		
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'361'289.01		783'762.17
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	16'286.38		-79'302.64
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	23'500.00		-6'100.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	104'977.05	-518'987.00	-54'404.99
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-209'438.00	-209'438.00	-209'438.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen			
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'720'425	-775'530	2'350'271
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'229'052.00	-1'998'000.00	-1'022'433.20
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'124'577.00	247'000.00	932'935.15
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-104'475.00	-1'751'000.00	-89'498.05
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	40'280.05		18'413.30
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-50'000.00		
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			
+ Aktivierung Eigenleistungen			
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-114'194.95	-1'751'000.00	-71'084.75
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-329'000.00		6'000.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	44'769.00		
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	14'000.00		
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-270'231.00	0.00	6'000.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-114'194.95	-1'751'000.00	-71'084.75
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-270'231.00	0.00	6'000.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-384'426	-1'751'000	-65'085
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)			
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-1'031'600.55		-1'114'646.25
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'031'601	0	-1'114'646
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'720'425.38	-775'530.00	2'350'270.51
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-384'425.95	-1'751'000.00	-65'084.75
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'031'600.55	0.00	-1'114'646.25
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	304'399	-2'526'530	1'170'540
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	3'194'493.04		4'365'032.55
- * Stand flüssige Mittel per 1.1.	-2'890'094.16		-3'194'493.04
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	304'398.88		1'170'539.51
Kontrolltotal	0.00		0.00



Finanzkennzahlen

(BU = Budget / ER = Erfolgsrechnung / n.a. = nicht verfügbar)

1. Selbstfinanzierungsgrad

ER 2025	BU 2025	ER 2024
2138.60%	-44.00%	823.10%

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre

ER 2025	BU 2025	ER 2024
119.00%	15.10%	85.00%

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Dabei wird die Selbstfinanzierung mit den Nettoinvestitionen verglichen. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkräftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung, ein Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent zu einem Abbau von Schulden.

Richtwert

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr Fr. 1'500 beträgt.

2. Selbstfinanzierungsanteil

ER 2025	BU 2025	ER 2024
10.30%	-4.60%	5.10%

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.

Richtwert

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte bei mind. 10 Prozent liegen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500 beträgt.

3. Zinsbelastungsanteil

ER 2025	BU 2025	ER 2024
0.00%	0.20%	0.20%

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Richtwert

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

4. Kapitaldienstanteil

ER 2025	BU 2025	ER 2024
4.40%	5.20%	7.00%

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen (=Kapitaldienst) verwendet wird. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Richtwert

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

5. Nettoverschuldungsquotient

ER 2025	BU 2025	ER 2024
-13.50%	62.00%	2.60%

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Richtwert

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

6. Nettoschuld je Einwohner/in

ER 2025	BU 2025	ER 2024
-561	2'186	94

Nettoschuld je Einwohner/in zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Richtwert

Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin sollte Fr. 2'500 nicht übersteigen.

7. Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

ER 2025	BU 2025	ER 2024
210	2'320	846

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Richtwert

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte 3'000 Franken nicht übersteigen.

8. Bruttoverschuldungsanteil

ER 2025	BU 2025	ER 2024
54.10%	89.20%	61.80%

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Richtwert

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.



Statistische Daten zum Steuerertrag

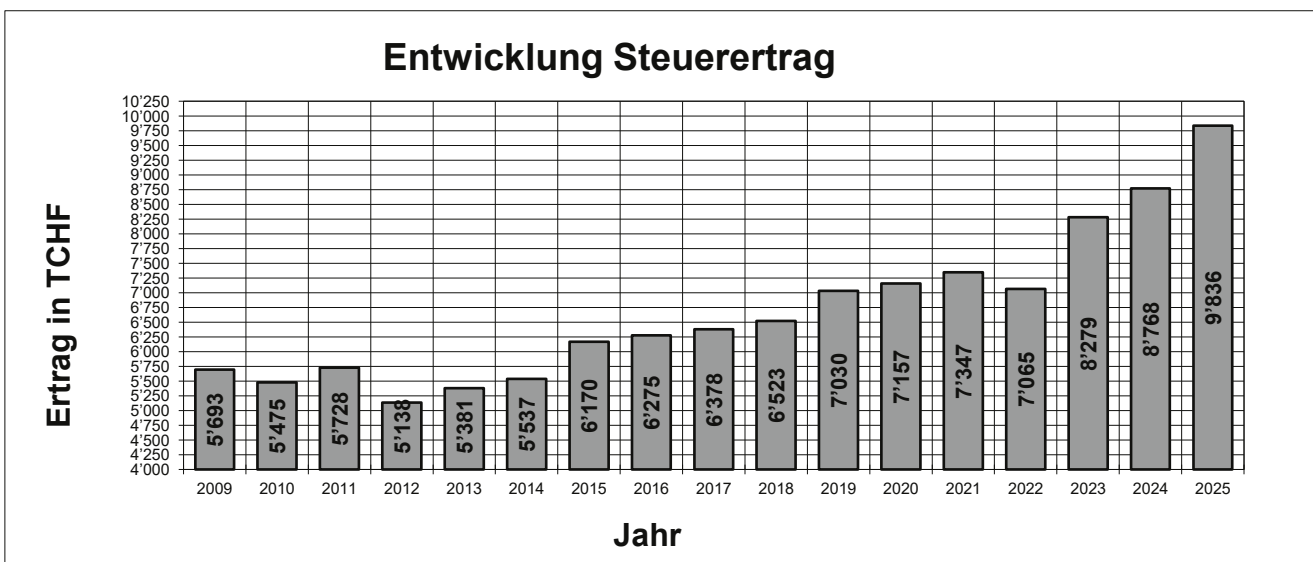
Steuerertrag 2025

	in CHF	Anteil
Bei 2.20 Einheiten resultierte der folgende Steuerertrag:		
Ertrag des laufenden Jahres	7'611'109	77.4%
Nachträge früherer Jahre	1'456'734	14.8%
Sondersteuern aus Kapitalzahlungen	193'124	2.0%
Quellensteuern	575'232	5.8%
Total Steuerertrag	9'836'199	100.0%

Entwicklung Steuerertrag

Jahr	Einheiten	Steuerertrag	Index zu Vorjahr	*Anzahl Einwohner	Steuerertrag pro Einheit	Steuerertrag pro Einw./Einh.
2025	2.20	9'836'199	112.2%	2'785	4'471'000	1'605
2024	2.20	8'767'694	105.9%	2'777	3'985'315	1'435
2023	2.05	8'278'922	117.2%	2'784	4'038'499	1'451
2022	1.95	7'065'157	96.2%	2'714	3'623'157	1'335
2021	1.95	7'346'836	102.7%	2'661	3'767'608	1'416
2020	1.85	7'157'104	101.8%	2'674	3'868'705	1'447
2019	1.95	7'030'255	107.8%	2'665	3'605'259	1'353
2018	1.95	6'522'996	102.3%	2'673	3'345'126	1'251
2017	1.95	6'378'250	101.7%	2'661	3'270'897	1'229
2016	2.00	6'274'552	101.7%	2'591	3'137'276	1'211
2015	2.05	6'170'098	111.4%	2'417	3'009'804	1'245
2014	2.05	5'537'455	102.9%	2'282	2'701'198	1'184
2013	2.15	5'380'683	104.7%	2'253	2'502'643	1'111
2012	2.15	5'137'901	89.7%	2'238	2'389'721	1'068
2011	2.30	5'728'203	104.6%	2'216	2'490'523	1'124
2010	2.30	5'474'929	96.2%	2'182	2'380'404	1'091
2009	2.30	5'693'399	106.7%	2'137	2'475'391	1'158

*ständige Wohnbevölkerung





Anhang zur Jahresrechnung 2025

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang zur Jahresrechnung die folgenden Dokumente:

- Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Eventualverpflichtungen
- Finanzielle Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis
- Sonderkreditkontrolle
- Ergänzttes Budget ER nach Aufgabenbereichen
- Ergänzttes Budget IR nach Aufgabenbereichen
- Bewilligte Kreditüberschreitungen

Sämtliche Dokumente können auf der Homepage der Gemeinde Pfaffnau www.pfaffnau.ch (Online-Schalter, Bereich Finanzverwaltung) heruntergeladen oder direkt bei der Finanzverwaltung bestellt werden.



Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'364'605.57 und Bruttoinvestitionen von CHF 1'022'433.20 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 21. April 2026 zur Rechnung 2025 zu Händen der Stimmberechtigten ist auf der Seite 52/53 dieser Botschaft abgedruckt.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 21. April 2026 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 zu Händen der Stimmberechtigten ist auf der Seite 54 dieser Botschaft zu finden.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 20. August 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. August 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Pfaffnau, 21. April 2026

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin:
Sandra Cellarius

Der Gemeindeschreiber:
Andreas Kalt

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Pfaffnau

Balmer-Etienne AG

Kauffmannweg 4

6003 Luzern

Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch

balmer-etienne.ch

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Pfaffnau (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 21. April 2026

rkl/ka

Balmer-Etienne AG

Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte

Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2025

An die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Pfaffnau

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Einwohnergemeinde Pfaffnau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden im Jahresbericht die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm 2024-2028 und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt.

Trotz des positiven Jahresergebnisses ist die finanzielle Lage herausfordernd. Es ist schwer abzuschätzen, wie sich die Steuererträge in den Folgejahren entwickeln werden. In der Gemeinde stehen weiterhin wichtige Infrastrukturprojekte an, die nicht unmittelbar selbst finanziert werden können.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Pfaffnau, 21. April 2026

Controlling-Kommission der Gemeinde Pfaffnau

Präsident

Marc Frühauf

Mitglieder

René Hefti

Andreas Haller

2. Genehmigung Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe

Im Kanton Luzern regelt der Kanton im Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz, SRL 650) die verschiedenen Abgaben, welche Touristinnen und Touristen im Kanton Luzern zu begleichen haben. Gleichzeitig lässt es der Kanton offen, ob die Gemeinden zusätzliche Abgaben erheben wollen. Sofern dies geschieht, haben die Gemeinden die entsprechenden Regelungen in einem kommunalen Reglement zu verankern, welches durch die Gemeindeversammlung zu erlassen ist. Für Detailregelungen können die Gemeinden vorsehen, dass die Gemeinderäte noch Ausführungsverordnungen erlassen.

Ausgangslage

Im kantonalen Tourismusgesetz ist geregelt, dass eine kantonale Beherbergungsabgabe erhoben wird. Diese dient zur Finanzierung der Tourismusförderung auf der kantonalen Ebene. Den Gemeinden ist es freigestellt, zusätzlich eine örtliche Beherbergungsabgabe, eine Kurtaxe sowie eine Tourismusabgabe zu erheben. Die örtliche Tourismusabgabe dient der Finanzierung der regionalen und/oder kommunalen Tourismusförderung. Mit der Kurtaxe müssen touristische Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, welche überwiegend im Interesse der Gäste liegen finanziert werden. Eine Tourismusabgabe wird von selbständigen und juristischen Personen geleistet, welche Umsätze ganz oder teilweise mit Gästen erzielen.

Seit 01.01.2018 ist in Pfaffnau ein Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe in Kraft. Seit 01.01.2018 bezahlen die Gäste in Pfaffnau pro Logiernacht bzw. als Jahrespauschale eine örtliche Beherbergungsabgabe und eine Kurtaxe. Auf die Einführung einer Tourismusabgabe wurde verzichtet, um das örtliche Gewerbe nicht mit einer zusätzlichen Abgabe zu belasten und weil die Erträge daraus sehr marginal wären, bzw. die Erhebungskosten nicht zu decken vermögen.

Auf den 1. Januar 2026 hat der Kantonsrat das Tourismusgesetz revidiert. Diese Teilrevision führt zwingend zu Anpassungen in den kommunalen Reglementen. Diese dürfen dem kantonalen Gesetz nicht widersprechen. In bestimmten Bereichen geht das kantonale Gesetz den kommunalen Reglementen vor, sodass direkt auf das kantonale Gesetz abgestützt werden muss. Damit diese Widersprüche gelöst werden können bzw. wiederum einfach anwendbare kommunale Regelungen bestehen, soll das bisherige Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe einer Totalrevision unterzogen werden. Damit inskünftig bei einer Anpassung der kantonalen Regelungen die kommunalen Reglemente nicht korrigiert werden müssen, soll vermehrt mit Hinweisen auf das kantonale Gesetz gearbeitet werden. Für die Gäste und die betroffenen Unternehmungen werden Merkblätter und Hinweise in den Formularen eingearbeitet, sodass die Regelungen klar und einfach verständlich sind.

Die bisherigen Bandbreiten für die Erhebung der örtlichen Beherbergungsabgaben sowie für die Kurtaxe bleiben im neuen Reglement unverändert. Hingegen ist es zwingend, dass für die Jahrespauschalen für Besitzende sowie Dauermietende von Ferienhäusern oder Ferienwohnungen abgestufte Tarife eingeführt werden müssen. Wer heute beispielsweise Fr. 60 pauschal bezahlt, bezahlt neu je nach Wohnungsgrösse zwischen Fr. 60 und Fr. 300. Es ist nicht mehr zulässig, einen Einheitstarif festzulegen. Dies wurde durch die zuständigen

Gerichte festgelegt. Es ist vorgesehen, eine nach Zimmer-Zahl des Ferienhauses bzw. der Ferienwohnung erhobene Pauschale zu veranlagern. Dies führt zu einer Erhöhung der Abgaben. Allerdings sind die Ansätze so gewählt, dass diese im vergleichbaren Rahmen anderer Regionen liegen.

In der Region Willisau haben die Gemeinden die Kurtaxe harmonisiert, um eine einheitliche Regelung zu schaffen. Dies soll auch in Zukunft so gehandhabt werden.

Wie bis anhin soll der Verein "Willisau Tourismus" mit der Erhebung der Beherbergungsabgaben und der Kurtaxe beauftragt werden. Der regionale Tourismusverein setzt sich ein für das Marketing, die Angebotsgestaltung und die Tourismusförderung in der Region Willisau. Die Gemeinde ist Mitglied des Vereins. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und funktioniert reibungslos.

Neben dem durch die Gemeindeversammlung zu erlassendes Reglement hat der Gemeinderat eine Verordnung beschlossen. In dieser Verordnung wird die Höhe der örtlichen Beherbergungsabgabe sowie der Kurtaxe festgelegt. Ebenso wird der Verein Willisau Tourismus mit dem Vollzug beauftragt und es werden Bestimmungen zur Rechtspflege aufgenommen.

Es ist vorgesehen, das neue Reglement und die Verordnung auf den 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

Reglementstext

Das Reglement ist im Wortlaut mit dieser Botschaft nachfolgend abgedruckt. Folgende Bestimmungen sind im Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe vorgesehen:

Art. 1 und 2 Grundsatz und Zuständigkeit

Wie bis anhin soll eine örtliche Beherbergungsabgabe sowie eine Kurtaxe erhoben werden. Auf die Einführung einer Tourismusabgabe wird verzichtet. Grundsätzlich ist der Gemeinderat für den Vollzug des Reglements zuständig. Er kann jedoch in der Verordnung eine zuständige Stelle bezeichnen, welche für die Erhebung der Gebühren zuständig ist und auch Verfügungen erlassen kann.

Art. 3 Geltungsbereich

Für den Geltungsbereich wird auf das kantonale Tourismusgesetz verwiesen. So können in Zukunft Anpassungen aufgrund geänderter kantonaler Regelungen vermieden werden.

Art. 4 Mitwirkung

Alle Personen und Unternehmen, welche als Vermittler Übernachtungsmöglichkeiten anbieten, sind zur Mitwirkung verpflichtet.

Art. 5 Ausnahmen von der Abgabepflicht

Für die Ausnahmen wird ebenfalls auf das kantonale Tourismusgesetz verwiesen.

Art. 6 Jahrespauschalen und gewerbliche Vermietung

Für Eigentümerschaften und Dauermietende, welche das Objekt mindestens für 3 Monate pro Jahr selbst benützen, kann eine Jahrespauschale festgelegt werden. Diese Jahrespauschale wird neu abgestuft auf die Anzahl Zimmer erhoben. Diese Staffelung ist notwendig aufgrund höchstgerichtlicher Urteile.

Ferienhäuser und Ferienwohnungen, welche an 90 und mehr Tagen an Dritte vermietet werden (z.B. über Airbnb, Booking.com usw.) können nicht mit einer Pauschale abgerechnet werden. Solche Objekte unterliegen der Abgabe pro Nacht und pro Person.

Art. 7 Höhe der Abgabe

Für die örtliche Beherbergungsabgabe sieht das kantonale Tourismusgesetz einen Höchstansatz vor. Dieser beträgt zurzeit Fr. 1.50 pro Person und pro Logiernacht. Der Höchstansatz für die Kurtaxe bleibt unverändert bei Fr. 4.00. Um eine gute Staffelung der Pauschale zu erhalten, wird der Höchstansatz neu auf Fr. 500.00 und der Mindestansatz auf Fr. 60.00 festgelegt.

Art. 8 Organisation

Wie bis anhin hat der Gemeinderat die Möglichkeit, in der Verordnung eine zuständige Stelle zu bezeichnen, welche den Vollzug des Reglements und der Verordnung übernimmt.

Art. 9 Fälligkeit

Gegenüber heute bleibt die Fälligkeit unverändert. Neu kann die zuständige Stelle aber kürzere Abrechnungsperioden vorsehen.

Art. 10 Pfandrecht

Die Gemeinde soll die Möglichkeit erhalten, gesetzliche Pfandrechte in das Grundbuch einzutragen, wenn die Abgaben nicht bezahlt werden. Allfällige Kaufinteressenten von Ferienhäusern und Ferienwohnungen erhalten auf Anfrage Auskunft über mögliche Pfandrechte.

Art. 11 Verwendung der Abgaben

Die Verwendung der Beherbergungsabgaben und der Kurtaxen sind im kantonalen Tourismusgesetz geregelt. Neu wird der Gemeinderat in der Verordnung einen Kriterienkatalog erlassen. Die zuständige Stelle überweist die kantonale Beherbergungsabgabe an den Kanton.

Art. 12 Jahresbericht und Kontrollstelle

In diesem Artikel wird geregelt, wie der Gemeinderat von der zuständigen Stelle über die Abgaben informiert wird. Zudem ist auch geregelt, welche Instanz die Kontrolle über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe innehat. Bei einer Vergabe des Inkassos an Dritte bezeichnet der Gemeinderat in der Verordnung die Kontrollstelle.

Art. 13 Einsichtsrecht

Damit die zuständige Stelle die Abgaben erheben kann, hat sie Zugriff auf alle nötigen Daten, welche in der Gemeindeverwaltung erhoben werden.

Art. 14 Amtsgeheimnis und Datenschutz

Alle Mitarbeitenden einer zuständigen externen Stelle unterliegen dem Amtsgeheimnis und dem Datenschutz.

Art 15 und 16 Widerhandlungen und Rechtspflege

Die Strafbestimmungen des kantonalen Tourismusgesetzes sind anwendbar und gegen Entscheide sind die Rechtsmittel gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz des Kantons Luzern (SRL 40) zulässig.

Art. 17 und 18 Aufhebung und Inkrafttreten

Alle bisherigen kommunalen Regelungen über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe werden aufgehoben und das neue Reglement tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Verordnungstext

Der Gemeinderat hat gleichzeitig mit dem Erlass dieses Reglements eine Verordnung beschlossen. Diese ist ebenfalls mit dieser Botschaft im Wortlaut abgedruckt. Folgende Bestimmungen sind vorgesehen:

Zuständige Stelle und Kontrollstelle

Als zuständige Stelle für den Vollzug und das Inkasso wird wie bis anhin der Verein Willisau Tourismus bezeichnet. Die Kontrolle der Abrechnung wird durch die Gemeindeverwaltung wahrgenommen.

Höhe der Abgaben

Die örtliche Beherbergungsabgabe wird auf 90 Rappen und die Kurtaxe auf einen Franken pro Person und Logiernacht festgelegt. Die Beherbergungsabgabe wird somit um 40 Rappen erhöht und die Kurtaxe bleibt gleich. Bei den Pauschalen wird ein gestaffelter Tarif nach Wohnungsgrösse eingeführt. Dieser beträgt pro Zimmer Fr. 60.00 mit einem Maximum bei 5 Zimmern und mehr.

Kriterien für die Verwendung der Abgaben

Gestützt auf das kantonale Tourismusgesetz ist ein Kriterienkatalog in der Verordnung vorgesehen, welcher es den zuständigen Stellen erlaubt, rasch zu klären, ob eine Ausgabe mit den Abgaben gedeckt werden kann oder nicht.

Rechtsmittel

Verfügungen der zuständigen Stelle können mittels Einsprache beim Gemeinderat angefochten werden. Gegen Entscheide des Gemeinderates ist die Verwaltungsbeschwerde zulässig.

Mit dem Erlass des neuen Reglements über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe ist die Gemeinde gut für die Zukunft gerüstet. Die neuen kantonalen Regelungen können umgesetzt werden und es ist bei zukünftigen Änderungen im kantonalen Gesetz nicht mehr nötig, das kommunale Reglement anzupassen. Die örtliche Beherbergungsabgabe wird analog der kantonalen Abgabe moderat erhöht und die Kurtaxe bleibt unverändert. Die neue Staffelung der Jahrespauschale ist zwingend umzusetzen.

Antrag des Gemeinderates zu dem neuen Reglement

Der Gemeinderat stellt bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten das neue Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe der Gemeinde Pfaffnau zu genehmigen.
--

Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe (Kurtaxen- und Beherbergungsreglement)

(Stand: 24. Juni 2026)

in Kraft ab 1.1.2027

I. Präambel

Die Gemeindeversammlung erlässt, gestützt auf § 12 Abs. 1 und § 18 Abs. 2 des Gesetzes über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusetz, SRL 650) vom 30. Januar 1996 folgendes Reglement:

Art. 1 Grundsatz

In der Gemeinde Pfaffnau werden während des ganzen Jahres eine örtliche Beherbergungsabgabe und eine Kurtaxe erhoben.

Art. 2 Zuständigkeit

¹ Der Gemeinderat hat die Aufsicht über den Vollzug dieses Reglements.

² Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung mit den Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.

³ Der Gemeinderat bestimmt eine für den Bezug der Abgaben zuständige Stelle in der Verordnung.

⁴ Der Gemeinderat kann die Kompetenz für den Erlass von Verfügungen aufgrund der Bestimmungen dieses Reglements an die zuständige Stelle delegieren.

II. Abgabepflicht

Art. 3 Geltungsbereich

¹ Die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe werden pro Person und Logiernacht in den Unterkünften und Lokalitäten gemäss § 7 und 15 des Tourismusetzes erhoben.

² Eigentümerschaften von Ferienhäusern und Ferienwohnungen sowie Dauermietende, welche nicht in der Gemeinde Pfaffnau den polizeilichen Wohnsitz haben, sind taxpflichtig.

Art. 4 Mitwirkung

Anbietende von Unterkünften auf dem Gemeindegebiet, welche diese Übernachtungsmöglichkeiten auf ihren Online-Plattformen aufzeigen oder anbieten sind verpflichtet, das Angebot der für den Bezug zuständigen Stelle zu melden und alle Daten für den Vollzug dieses Reglements und der Verordnung zur Verfügung zu stellen.

Art. 5 Ausnahmen von der Abgabepflicht

Von der Abgabepflicht für die örtlichen Beherbergungsabgaben und die Kurtaxe sind die gemäss § 8 des Tourismusetzes aufgeführten Institutionen und Personen ausgenommen.

Art. 6 Jahrespauschale, Gewerbliche Vermietung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen

¹ Eigentümerschaften oder Dauermietende (während mindestens 3 Monaten pro Kalenderjahr) von Ferienhäusern und Ferienwohnungen, Zelten und Wohnwagen zur Selbstnutzung oder gelegentlicher Vermietung an Angehörige und Gäste sowie an Dritte können ihre Taxpflicht in Form einer Jahrespauschale, welche sowohl die örtliche Beherbergungsgebühr und die Kurtaxe umfasst, erfüllen.

² Die Jahrespauschale wird abgestuft nach Anzahl Zimmer des Ferienhauses oder der Ferienwohnung erhoben.

³ Ferienhäuser und Ferienwohnungen, welche an 90 und mehr Tagen pro Jahr an Dritte vermietet werden, gelten als gewerblich vermietete Objekte. Bei gewerblich vermieteten Ferienhäusern und Ferienwohnungen ist die Bezahlung einer Jahrespauschale nicht zulässig.

Art. 7 Höhe der Abgabe

¹ Pro Person und Logiernacht sind Abgaben zu entrichten. Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Höhe der Abgaben, wobei folgende Höchstansätze nicht überschritten werden dürfen:

- | | | |
|----|------------------------------|------------------------------------|
| a. | Örtliche Beherbergungsabgabe | gemäss § 12 Abs. 2 Tourismusgesetz |
| b. | Kurtaxe | Fr. 4.00 |

² Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Höhen der Jahrespauschalen, wobei folgender Mindest- bzw. Höchstansatz nicht überschritten werden darf:

- | | | |
|----|------------------|------------------------------|
| a. | Jahrespauschalen | von Fr. 60.00 bis Fr. 500.00 |
|----|------------------|------------------------------|

III. Organisation und Verwendung

Art. 8 Organisation

Die Verwaltung der örtlichen Beherbergungsabgabe und der Kurtaxe erfolgt durch den Gemeinderat. Diesem obliegt die Feststellung der Taxpflicht im Einzelnen. Das Inkasso der örtlichen Beherbergungsabgabe und der Kurtaxe erfolgt durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat kann in der Verordnung Dritte als zuständige Stelle bezeichnen und mit der Feststellung der Taxpflicht und dem Inkasso beauftragen.

Art. 9 Fälligkeit der Abgabe

¹ Die Inhaberinnen bzw. Inhaber oder Leiterinnen bzw. Leiter der Beherbergungsbetriebe sowie die Eigentümerschaften bzw. Dauermietenden von Ferienhäusern und Ferienwohnungen sind zum Bezug und zur Ablieferung der örtlichen Beherbergungsabgabe und der Kurtaxe verpflichtet und für die ausstehenden Beträge haftbar. Sie melden die Übernachtungszahlen der zuständigen Stelle.

² Über die örtlichen Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe ist mindestens jährlich per Ende Jahr abzurechnen. Das Abrechnungsbetreffnis ist sofort fällig. Die zuständige Stelle kann die Abrechnungsperiode verkürzen.

³ Die Jahrespauschalen sind am 31. Dezember des betreffenden Jahres fällig.

Art. 10 Pfandrecht

¹ Für die Abgaben besteht ein den übrigen Pfandrechten im Range vorangehendes Pfandrecht für die Dauer von 2 Jahren seit der Fälligkeit.

² Wer ein konkretes Kaufinteresse an einem Grundstück nachweist, kann von der zuständigen Stelle Auskunft über den Bestand und die mutmassliche Höhe der auf dem Grundstück haftenden Pfandrechte für Abgaben aus diesem Reglement und der Verordnung verlangen.

Art. 11 Verwendung der Abgaben

¹ Die örtliche Beherbergungsabgabe ist im Sinne von § 12 des Tourismusgesetzes zu verwenden.

² Die Kurtaxe ist im Sinne von § 14 des Tourismusgesetzes zu verwenden.

³ Der Gemeinderat erlässt in der Verordnung einen Kriterienkatalog über die Zuteilung und Verwendung von Geldern aus der Kurtaxe.

⁴ Die zuständige Stelle ist verantwortlich für die Überweisung der Einnahmen aus der kantonalen Beherbergungsabgabe gemäss § 11 Tourismusgesetz.

Art. 12 Jahresbericht, Rechnungsablage, Kontrollstelle

¹ Die zuständige Stelle erstattet dem Gemeinderat per Ende Dezember Bericht über die Abrechnung der örtlichen Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe und legt einen Tätigkeitsbericht vor. Zu diesem Zweck ist die für den Bericht zuständige Stelle ermächtigt, von begünstigten Dritten Projekt- und/oder Tätigkeitsberichte einzuverlangen.

² Sofern das Inkasso der Abgaben durch die Gemeindeverwaltung erfolgt, wird die externe Revisionsstelle der Gemeinde als Kontrollstelle bezeichnet. Sollte das Inkasso an Dritte vergeben werden, bezeichnet der Gemeinderat die Kontrollstelle.

³ Die Kontrollstelle unterbreitet ihren Bericht dem Gemeinderat. Der Gemeinderat regelt das Einsichtsrecht.



Art. 13 Einsichtsrecht

¹ Die zuständige Stelle ist berechtigt, alle Angaben aus Registern der Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle, Bauamt usw.) welche für die Umsetzung dieses Reglements nötig sind, zu beziehen und darin Einsicht zu nehmen.

² Die Abgabe von Daten an die zuständige Stelle erfolgt kostenlos.

Art. 14 Amtsgeheimnis und Datenschutz

¹ Die Mitarbeitenden der zuständigen Stelle unterliegen für alle Arbeiten im Rahmen dieses Reglements und der Verordnung den Bestimmungen über das Amtsgeheimnis und den kantonalen und kommunalen Bestimmungen über den Datenschutz.

IV. Rechtspflege

Art. 15 Widerhandlungen und Vollstreckbarkeit

Bezüglich Widerhandlungen und Vollstreckbarkeit gelten die Bestimmungen der §§ 22 und 23 des Tourismusgesetzes.

Art. 16 Rechtsmittel

Alle in Anwendung dieses Reglements erlassenen Entscheide können nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Luzern (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRL 40) angefochten werden.

V. Schlussbestimmungen

Art. 17 Aufhebung von Erlassen

Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden alle bisherigen kommunalen Regelungen über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe aufgehoben.

Art. 18 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Verordnung über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe (Kurtaxen- und Beherbergungsverordnung)

(Stand: 10. März 2026)

in Kraft ab 1.1.2027

I. Präambel

Gestützt auf Art. 2 Abs. 2 des Reglements über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe vom 24.06.2026 erlässt der Gemeinderat die folgende Verordnung:

II. Zuständigkeit

Art. 1 Zuständige Stelle

¹ Als zuständige Stelle für den Vollzug des Beherbergungs- und Kurtaxenreglements und dieser Verordnung sowie die Feststellung der Taxpflicht und dem Inkasso wird der Verein Willisau Tourismus mit Sitz in Willisau bezeichnet.

² Die zuständige Stelle ist befugt, Verfügungen gestützt auf das Beherbergungs- und Kurtaxenreglement sowie dieser Verordnung im Namen des Gemeinderates zu erlassen.

Art. 2 Kontrollstelle

¹ Als Kontrollstelle gemäss Art. 12 Abs. 2 des Beherbergungs- und Kurtaxenreglements wird die Gemeindeverwaltung bezeichnet.

² Der Kontrollstelle ist von der zuständigen Stelle mindestens einmal jährlich eine Abrechnung über die Erhebung der örtlichen Beherbergungsabgabe und der Kurtaxe einzureichen.

³ Die Kontrollstelle prüft die Abrechnung und ist befugt, Stichproben von einzelnen Abrechnungen einzuverlangen.

⁴ Die Kontrollstelle unterbreitet die Abrechnung zusammen mit ihrem Bericht dem Gemeinderat zur Genehmigung.

III. Abgaben

Art. 3 Höhe der Abgaben

¹ Die Abgaben gemäss Art. 7 des Beherbergungs- und Kurtaxenreglements betragen:

a.	Örtliche Beherbergungsabgabe	Fr.	0.90
b.	Kurtaxe	Fr.	1.00

² Die Jahrespauschalen betragen:

a.	1 Zimmer	Fr.	60.00
b.	2 Zimmer	Fr.	120.00
c.	3 Zimmer	Fr.	180.00
d.	4 Zimmer	Fr.	240.00
e.	5 Zimmer und mehr	Fr.	300.00

Art. 4 Bezug

¹ Die Abgaben sind innert 30 Tagen nach Fälligkeit zu bezahlen.

² Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes in Rechnung gestellt.

Art. 5 Anspruch auf Erlös

¹ Der Erlös aus der Erhebung der Kurtaxe fällt zu je 50 % der Gemeinde Pfaffnau und dem Verein Willisau Tourismus zu.

² Der Erlös aus der Erhebung der Beherbergungsabgabe fällt vollumfänglich dem Verein Willisau Tourismus zu.

³ Die zuständige Stelle überweist der Gemeinde den ihr zustehenden Betrag bis spätestens am 30. April des Folgejahres.

IV. Verwendung der Abgaben

Art. 6 Kriterien zur Verwendung der örtlichen Beherbergungsabgabe

¹ Die örtliche Beherbergungsabgabe ist insbesondere für folgende Zwecke zu verwenden:

- a. Betrieb eines Sekretariats für Tourismusmarketing;
- b. Entwicklungsprojekte für das örtliche Tourismusmarketing;
- c. Weitere vom Gemeinderat bestimmte touristische Zwecke.

² Die zuständige Stelle legt im Jahresbericht gemäss Art. 12 des Beherbergungs- und Kurtaxenreglements Rechenschaft ab über die korrekte Verwendung der Einnahmen aus der örtlichen Beherbergungsabgabe.

Art. 7 Kriterien zur Verwendung der Kurtaxen

¹ Die Kurtaxe ist insbesondere für folgende Zwecke zu verwenden:

- a. Infrastruktur: Investitionen in Infrastruktur, welche im Interesse der Gäste liegen (Wanderwege, Sitzbänke, Attraktionen in Freizeitanlagen usw.);
- b. Informationen für Gäste: Hinweisschilder, Tourist Information, Wegweiser usw.;
- c. Angebote für Gäste: öV-Tickets, Gästekarten usw.;
- d. Projekte/Veranstaltungen mit überregionalem Charakter.

² Die zuständige Stelle legt im Jahresbericht gemäss Art. 12 des Beherbergungs- und Kurtaxenreglement Rechenschaft ab über die korrekte Verwendung der Teil-Einnahmen aus der Kurtaxe.

V. Rechtspflege

Art. 8 Rechtsmittel

¹ Es gelten die Bestimmungen des Reglements über die Beherbergungsabgaben und Kurtaxe vom 24.06.2026.

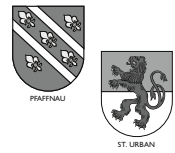
² Verfügungen der zuständigen Stelle können innert 20 Tagen, bei Zwischenentscheiden innert 10 Tagen, mittels Einsprache beim Gemeinderat angefochten werden.

³ Gegen Einspracheentscheide des Gemeinderats ist die Verwaltungsbeschwerde zulässig.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zusammen mit dem Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe vom 24.06.2026 in Kraft.



Bericht der Controlling-Kommission zum Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe

An die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Pfaffnau

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe vom 24. Juni 2026» sowie die «Verordnung über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe vom 10. März 2026» beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe vom 24. Juni 2026» zu genehmigen und die «Verordnung über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe vom 10. März 2026» zur Kenntnis zu nehmen.

Pfaffnau, 21. April 2026

Controlling-Kommission der Gemeinde Pfaffnau

Präsident

Marc Frühauf

Mitglieder

René Hefti

Andreas Haller

